37. Montag den 14. Februar 1859. 37.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 13. Februar. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Dem Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Kunze zu Rybnick, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Förster Ballerstaedt zu Bülowo, im Kreise Karthaus, und dem Steueraufseher Engelbrecht zu Burg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den seitherigen Regierungsrath Marot in Potsdam zum Ober-Regierungsrath und Regierungs-Abtheilungsdirigenten; so wie die seitherigen Regierungsassessoren Wichura zu Breslau, Meier zu Gumbinnen, Burchardi zu Marienwerder, Arnoldt zu Danzig, Freiherrn von Eichendorff zu Aachen, Hertel zu Marienwerder, Graf Finck von Finckenstein zu Frankfurt und Stommel zu Düsseldorf zu Regierungsräthen zu ernennen; desgleichen dem Regierungssekretär Rambeau II. zu Erfurt den Charakter als Rechnungsrath; und dem Kreisgerichtssekretär Scharr in Halle an der Saale den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Der K. Hof legt heute für Ihre Kaiserl. Hoheit die Erzherzogin Anna Maria, Erbgroßherzogin von Toskana, geborene Prinzessin von Sachsen, und für Ihre Kaiserl. Hoheit die Erzherzogin Maria Anna von Oestreich, die Trauer auf vierzehn Tage an.

Berlin, den 13. Februar 1859.

Der Ober-Ceremonienmeister: Freiherr von Stillfried.

Telegramm der Posener Zeitung.

London, Montag, 14. Februar. Die Aufnahme einer großen indischen Anleihe wird in England allgemein erwartet. — Der heutige „Morning Herald“ kündigt an, es sei das Wiederzusammentreten des Pariser Kongresses Behufs Lösung der Donaufürstenthümerfrage beschlossen.

Aufgegeben in Berlin: 14. Februar 12 Uhr 32 Min. Nachmittags.
Ankunft in Posen: 14. „ 12 „ 58 „ „

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 13. Febr. [Vom Hofe; v. Olfers.] Der Herzog von Gotha und ebenso auch der Herzog von Nassau befinden sich seit ihrer Anwesenheit am Hofe viel im Palais des Prinz-Regenten, und man glaubt daraus den Schluß ziehen zu können, daß ihr Besuch nicht bloß eine Gratulation zum Zweck hat. Ob diese Combination wirklich Beachtung verdient, muß ich dahingestellt sein lassen. So lange die hohen Gäste an unserem Hofe verweilen, haben sie sich auch immer einen großen Theil des Tages in der Gesellschaft des Prinz-Regenten, des Fürsten v. Hohenzollern ꝛc. befunden, und ebenso erscheinen sie in den Soiréen, welche die hohen Herrschaften besuchten. So hatte auch der Kultusminister v. Bethmann Hollweg die Ehre, mit der ganzen königl. Familie auch die Herzöge bei sich zu sehen. Gestern war große Tafel beim Prinzen Friedrich; sein Sohn, der Prinz Georg, feierte sein Geburtsfest. Heute Vormittag wohnten die hohen Herrschaften dem Gottesdienste im Dome bei, und Nachmittags fand das Familiendiner beim Prinzen Karl statt. Abends erschienen Ihre königliche Hoheiten auch mit den beiden hessischen Prinzen in der Oper. Der Prinz-Regent empfing heute Mittag die Minister v. Auerswald und v. Schleinitz und ebenso unseren neuen Bundestagsgesandten v. Usedom. Wie ich höre, wird derselbe in kürzester Zeit auf seinen Posten abgehen, da es wünschenswerth erscheint, daß der bisherige Vertreter Preußens am Bundestage recht bald Frankfurt mit Petersburg vertausche. — Einem Gerüchte zufolge tritt der Generaldirektor v. Olfers aus seiner bisherigen Stellung zurück. Ob es wahr, daß Kaulbach ihn zu ersetzen bestimmt sei, wird die Zeit lehren. Olfers Auslassung über Luther und die Reformation ist jetzt, wo sie wiederholt von der Presse beleuchtet wird, in allen Kreisen Gegenstand der Besprechung. Erwähnt wird dabei, daß der Generaldirektor an der Spitze der großen Loge zu den drei Weltkugeln steht, und man ist darum neugierig zu erfahren, ob er nach solcher Aeußerung diese Stellung beibehalten wird. Sein Verbleiben an der Spitze der Loge würde allerdings zu der Folgerung berechtigen, daß der Orden sich zu diesen Grundsätzen bekennt.

ɣ Berlin, 13. Februar. [Zur Kriegsfrage; die Wahl in den Donaufürstenthümern; Cousa; Frau v. Küster.] Gestern erhielt Ihr Berichterstatter folgende Mittheilung von sicherer Stelle: „Wenn man Gelegenheit hat, in den höchsten Kreisen zu verkehren, so erhält man sehr bald die Ueberzeugung, daß für den Augenblick die wahre Sachlage der Dinge, trotz der verschiedenen Auslegung, keine Veranlassung giebt, eine Unterbrechung des europäischen Friedens zu fürchten. Die Differenzen zwischen Oestreich und Frankreich sind der Hauptsache nach theils durch direkte diplomatische Verhandlungen, theils durch Vermittelung der anderen Großmächte so weit ausgeglichen, daß von einem vollständigen Bruch, der doch dem Kriege vorausgehen müßte, nicht mehr die Rede sein kann. Durch den Beschluß der Großmächte, gegen die Macht, welche die Ruhe störte und durch einen Angriff den Krieg herbeiführte, gemeinschaftlich in die Schranken zu treten, ist den Kriegsgelüsten die Hoffnung benommen. Die, wie man hört, zunächst von England ausgegangenen Anträge auf Feststellung einer solchen entschiedenen Position, bildeten den eigentlichen Tenor der Verhandlungen, die in der zweiten Hälfte des Januar eine durch den plötzlich so starken Kurierwechsel auch die Aufmerksamkeit des Publikums fesselnde diplomatische Thätigkeit anregten, und man zweifelt an solcher Stelle nicht daran, daß sie ihren Zweck erreicht hat.“ Es ist selbstverständlich, daß gerade jetzt die englische Politik ein großes Interesse hat, den Frieden in Europa erhalten zu sehen, da Großbritannien einen großen Theil seiner Staatskräfte noch auf die Entfaltung seiner Herrschaft in Asien verwenden muß, wo noch viele sehr große Aufgaben zu lösen sind. Hier ist gerade der Punkt, wo die in den letzten vier Jahren erfolgte außerordentliche Verstärkung der Dampfflotte Frankreichs mächtig in die Waagschale fällt. Was die Angelegenheiten der türkischen Schutzstaaten anbetrifft, so haben sie sich in der allerneusten Zeit merkwürdig verändert, sie sind durch die Wahl des durch Unternehmungslust und militärische Eigenschaften bei der ganzen slavischen Bevölkerung bekannten und beliebten Oberst Cousa zum Fürsten beider Donaufürstenthümer und durch den von der hohen Pforte dagegen eingelegten Protest, wie schon früher erwähnt, in eine gänzlich veränderte Phase getreten. Denn nach den Stipulationen der Pariser Konferenzen und namentlich des Protokolls Nr. 22 sollten die nach dem Ablaufe der durch die Konvention von Batta Liman festgesetzten 7jährigen Regierungsperiode bis zur Regelung der Angelegenheiten der Fürstenthümer eingesetzten beiden großh. Kaimakame (Statthalter), auch wieder durch zwei Hospodare, nicht durch einen gemeinschaftlichen Fürsten ersetzt werden. Die Wahl nur eines Hospodaren entspricht zwar dem später von Frankreich und Rußland empfohlenen, aber von der Pforte und Oestreich desavouirten Plane der Fusion in Bezug auf die Form, aber keineswegs auch auf die gewählte Persönlichkeit, weil die Mächte, welche die Vereinigung fördern, ganz andere Absichten als die Wähler damit verbinden. Letztere beseitigen dadurch das Ansinnen, einen Fremden als Regenten annehmen zu müssen, während jene ihre Blicke noch auf diesen oder jenen Prinzen eines in Europa regierenden Fürstenhauses werfen. Sie treffen daher insoweit mit den Wünschen der Pforte zusammen, daß sie wie diese die jetzt getroffene Wahl zurückweisen. Oberst Cousa war früher Adjutant des Fürsten Demeter Ghika, später Chef des Stabes der Miliz unter Johann Odobesco, zuletzt Chef des stehenden Militärs der Walachei. Nun aber ist er erwählter Regent eines Landes von 2075 Quadratmeilen und 4,100,000 Menschen, das also dem Flächeninhalt nach gleich auf Preußen folgt, und in Beziehung auf die Zahl der Einwohner dem Königreich Bayern sehr nahe steht. Wenn eine Berliner Zeitung neulich erwähnte, Cousa sei nicht von adeliger Geburt, sondern der Sohn eines bürgerlichen Worniks (Inspektor), so läßt sich darauf erwidern, daß es in der Moldau und Walachei überhaupt keinen erblichen Adel giebt. Die Magnaten beider Länder sind die Fürsten und Bojaren, Abkommen der Würdenträger und höchsten Beamten; in ihrem Besitz befinden sich die Herrschaften und großen Landgüter. Die Söhne der Hospodaren führen für ihre Person den Titel Beyzadey (Fürstensohn). Einige fürstliche Geschlechter, wie die Kantakuzeno, Maurocordato u. A. haben ihre Würde noch vom morgenländischen Reiche her. Mehrere fürstliche Familien, wie die Kantemir, Bibesco u. A. sind nach Rußland übergesiedelt. — Die in der Nacht von vorgestern auf gestern plötzlich gestorbene Gemahlin des Herrn v. Küster, der unsern König als bevollmächtigter Minister an den Höfen von Neapel und München längere Zeit hindurch vertrat, war eine Tochter des einst sehr reichen und renommirten Bankiers Gaymüller in Wien. Sie besaß schöne Güter im Hirschberger Thale und im Vorgebirge der Sudeten bei Schönau.

Köln, 12. Febr. [Dombau.] Nach dem neuesten „Domblatte“ haben die Einnahmen des Dombauvereins für das Jahr 1858 im Ganzen 35,200 Thlr. 9½ Sgr. betragen. Die Einnahme im Monat Januar d. J. erhebt sich auf 5185 Thlr., worunter ein Jahresbeitrag des Herzogs, Prosper Ludwig von Arenberg im Betrage von 1000 Thlr. Der Ausgabe-Etat des Centraldombauvereins für das laufende Jahr ist auf 1100 Thlr. festgesetzt. Auf den Antrag des Vereinsvorstandsmitgliedes Heimann hat der Verwaltungsausschuß des Centralvereins viele bewährte Eisen- und Hüttenwerke Rheinlands und Westfalens in einem Cirkularschreiben aufgefordert, das zum Domdache und zu dem damit verbundenen Mittelthurm erforderliche Eisen als Geschenk zu liefern. Die Anfertigung der vom Dombaumeister Zwirner spezifizirten Eisentheile muß sofort in Angriff genommen werden, da die Aufstellung des Daches und des Thurmes bereits im Jahre 1860 erfolgt sein muß.

Königsberg, 12. Febr. [Ein Wahlerlaß.] Der „Volks-Zeitung“ wird von hier ein Schreiben mitgetheilt, welches das dortige Konsistorium auf Veranlassung der letzten Wahlen an vier Geistliche, die Pfarrer Schur in Mühlhausen, Keßler in Schmauch, Jansso in Reichenbach und Thiel in Saalfeld wegen ihrer Betheiligung an den Wahlen gerichtet hat. Dasselbe lautet:

„Es ist uns aus zuverlässiger Quelle die Nachricht zugegangen, daß Ew. Hochehrwürden bei der am 23. v. Mts. in Mohrungen stattgefundenen Abgeordnetenwahl Ihre Stimme wiederholentlich einem Mitgliede der römisch-katholischen Kirche, dem Rechtsanwalt v. Forkenbeck, gegeben haben. Ganz abgesehen von der politischen Bedeutung Ihres Verhaltens, hat die dadurch bekundete Gesinnung gegen die evangelische Kirche, deren Glied und Diener Sie sind, Aufsehen erregt und Aergerniß gegeben. Wir zweifeln nicht, daß es Zeitverhältnisse giebt, unter denen ein gleiches Verfahren weniger auffallend und für den evangelischen Gemeinsinn weniger verletzend sein mag, daß aber ein Verfahren dieser Art in der Gegenwart von sehr wesentlicher Bedeutung und nach vielen Seiten hin anstößiger Natur ist, liegt auf der Hand. Unter diesen Umständen können wir in Vertretung der evangelisch-kirchlichen Interessen unsrer Provinz nicht umhin, unser Mißfallen über das Ihrerseits beobachtete Verhalten auszudrücken. Es wird nur eine natürliche Folge desselben sein, wenn sich das Vertrauen der Behörde in dem Maaße zurückzieht, in welchem Sie die Interessen unsrer theuren evangelischen Kirche, deren Brot Sie essen, Anderen gegenüber bei einem öffentlichen Akte Preis zu geben, kein Bedenken tragen. Königsberg, 21. Jan. 1859. Königliches Konsistorium. (gez.) Eichmann.

Oestreich. Wien, 11. Febr. [Zur Situation.] Die Thronrede des Kaisers der Franzosen und die Worte, welche Graf Morny an den gesetzgebenden Körper gerichtet hat, begegnen nicht in allen Organen der Wiener Presse den Hoffnungen und dem Vertrauen, welche die „Oestr. Korr.“ und die „Ostd. Post“ aussprechen zu müssen glaubten. Der „Wanderer“ und die „Presse“ fahren fort, die Schwierigkeiten der Situation hervorzuheben, und das letztere Blatt sagt von der Thronrede, daß sie „die Lage nach keiner Richtung hin entschieden hat“, während bei der Rede des Grafen Morny nicht außer Acht zu lassen sei, daß dieser Staatsmann, obwohl als Gegner des Krieges bekannt und obwohl er andererseits zu den vertrautesten Personen in der Umgebung des Kaisers gehöre, nicht für gut befunden habe, den „gemischten Eindruck der Thronrede zu modifiziren.“ Die „amtliche Wiener Zeitung“ hat noch kein selbständiges Urtheil über diese neuesten Kundgebungen der französischen Politik gefällt, aber sie wendet sich mit unverhohlener Erbitterung gegen die Motive, durch welche das sardinische Ministerium die Nothwendigkeit der neuen Anleihe von 50 Millionen Frs. darzulegen suchte. Dieselben besagten bekanntlich, daß die aggressive Haltung Oestreichs Gegenvorkehrungen nöthig machte, die „W. Z.“ entgegnet, daß diese Motivirung eine vollständige „Umdrehung“ und „Entstellung“ der Thatsachen war. Die „W. Z.“ bemerkt zu den Aeßerungen der französischen Blätter über die Doppelwahl Cousas und speziell gegen „Pays“: „Also abermals eine Revision von Verträgen und zwar jüngeren Datums als jene von 1815. Es scheint, daß das System des Friedens, welches das zweite Kaiserreich inauguriren will, ganz einfach darauf hinausläuft, ein fluktuirendes Völkerrecht herzustellen, was von heute auf morgen wechselt, wie die Formationen der Sanddünen am Meeresufer. Wie sich auf solchen Grund ein dauerhaftes Haus bauen läßt, das mögen uns die Politiker an der Seine lehren; wir unsererseits lieben terra firma unter den Füßen, um, wie unser Pariser Korrespondent neulich sagte, uns vor der Seekrankheit zu sichern.“ An einer anderen Stelle: „Die Theorie, daß das Völkerrecht sich dem Nationalitätenrecht unterzuordnen habe, im Grunde nur eine Anwendung des Proudhon'schen Satzes: „Eigenthum ist Diebstahl“ auf die internationalen Beziehungen, wird fortwährend am Handgreiflichsten von der „Presse“ ausgeführt, die soeben ihren Satz wiederholt: die Oestreicher müßten in Güte oder mit Gewalt aus Italien vertrieben werden.“

Bayern. München, 12. Febr. [Aus der Kammer] In der heute stattgehabten Sitzung der Kammer der Abgeordneten erwiederte der Minister-Präsident auf die desfallsige unterm 5. d. eingebrachte Interpellation des Freiherrn v. Lerchenfeld, es sei wegen der Pferdeausfuhr Seitens des Zollvereins noch kein Beschluß gefaßt worden, die Ausfuhr von Pferden aus Norddeutschland sei unbedeutend, die aus Süddeutschland nicht außergewöhnlich. Die friedlichen Erklärungen der Großmächte hätten übrigens die Kriegsgefahr, die ganz Deutschland einig finden würde, für jetzt in den Hintergrund gedrängt. Frhr. v. Lerchenfeld entgegnete, daß die Pferdeaufkäufe in Südbayern bedeutend seien.

Hannover, 11. Febr. [Kammerverhandlungen.] In der Ersten Kammer richtete gestern Gutsbesitzer von Alten-Gemmingen an den Minister die Anfrage, ob und welche Maßnahmen die königliche Regierung genommen habe, daß die Pferde-Ausfuhr aus dem Königreiche und den Bundesstaaten gehindert werde. Graf Platen, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist nicht Mitglied der Kammer; es erwiederte an seiner Statt deshalb der Justizminister v. Bar, daß ihm die Angelegenheit nicht genug bekannt sei, um sofort auf diese Anfrage antworten zu können, daß er jedoch in den nächsten Tagen Auskunft ertheilen wolle, soweit die Lage der Verhältnisse es gestatte. — Die Zweite Kammer nahm gestern nach langer Unterbrechung die Berathung des Gesetzentwurfs wieder auf, welcher die Untersuchung und Bestrafung von Polizeivergehen durch die Verwaltungsbehörden anordnet. Die Regierung geht davon aus, daß es zu den wichtigsten Aufgaben der Verwaltung gehöre, die für ihren Wirkungskreis bestehenden Gesetze und Vorschriften nach ihrem wahren Geiste und ihrer Absicht anzuwenden und auszuführen; die bestehende Gesetzgebung aber benehme der Verwaltung die Möglichkeit, dieser Pflicht zu genügen, indem durch letztere den Verwaltungsbehörden die zur Handhabung der Verwaltungsvorschriften im Falle der Nichtbefolgung unentbehrliche Strafgewalt großentheils entzogen und den Gerichten übertragen sei. Daher der Vorschlag, in Zukunft den Verwaltungsbehörden die Untersuchung und Bestrafung der Polizeivergehen zu überweisen mit Vorbehalt gewisser Ausnahmen. Als im vorigen Sommer die Zweite Kammer diese Vorschrift ablehnte, war der Minister freilich gezwungen, das Prinzip bestehen zu lassen, wonach die Gerichte für Polizeistrafsachen kompetent sind. Jedoch brachte er sofort einen weitschichtigen Antrag ein, der eine endlos lange Reihe von Polizeivergehen den Verwaltungs-Behörden in die Hände giebt. Nach Annahme dieses Antrages brach die Kammer im Juli v. J. die Berathung ab. Heute kamen nur eine Reihe minder wichtiger Vorschläge zur Berathung, die das Verfahren vor den Verwaltungsbehörden betreffen. Gelegentlich fragte Rasch, wie es bei den schwankenden Kompetenzgrenzen zwischen Magistrat und königlichen Polizeibehörden gehalten werden solle. Als der Regierungskommissär für den Augenblick keinen Rath wußte, hoffte Barkhausen, diese neue Schwierigkeit werde die Regierung bestimmen, von der Einrichtung königlicher Polizeibehörden in den größeren Städten noch zurückzutreten, zumal man auch in Preußen jetzt davon zurückkomme. (N. Z.)

Frankfurt a. M., 10. Febr. [Die „Patrie“ und der Bundestag; die französische Thronrede.] Die Pariser „Patrie“ bringt die Nachricht, es sei bei dem Bundestage in Frankfurt von dem Repräsentanten einer südlichen Macht in vertraulicher Weise der Antrag auf ein Verbot der Pferdeausfuhr vorgebracht, derselbe aber mit fast Stimmeneinhelligkeit beseitigt worden. Aus welcher Quelle das französische ministerielle Blatt diese seltsame Nachricht nur geschöpft haben mag? Jedenfalls aus einer sehr schlechten, denn an der ganzen Geschichte ist kein wahres Wort. Ein Antrag auf Erlaß eines Verbotes der Pferdeausfuhr ist weder von süddeutscher noch von anderer Seite bis jetzt in Frankfurt gestellt worden. Es wird indeß in gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen als sehr wahrscheinlich bezeichnet, daß wohl nächstens eine solche und noch andere ähnliche Maaßregeln in der Bundesstadt in Anregung gebracht werden. — Die „Fr. P. Z.“ bemerkt über die französische Thronrede: „Sie ist nach einer oder der andern Seite deutbar; sie ist das, wofür man sie auslegt. Wir suchten zuerst nach einer Stelle über die Achtung der europäischen Verträge; eine solche findet sich nicht darin. Dagegen ist von dem Wege des Rechtes und der Gerechtigkeit die Rede, was auch die Achtung der Verträge bedeuten kann; nur hängt sich fatalerweise das Bedenken an, daß diese Achtung nicht nothwendig und unwidersprechlich mit eingeschlossen ist, so lange Pariser Blätter stets von Neuem wiederholen, daß die Verträge nicht ewig gelten können, und so lange dieselben Blätter unter Recht und Gerechtigkeit z. B. eine Umwälzung in Italien verstehen. Auf die Hauptfrage, wie weit Frankreich mit den sardinischen Wühlereien und Vergrößerungsplänen zusammengehen will, liegt keine Antwort vor.“

Frankfurt a. M., 11. Febr. [Bundestagssitzung.] In der gestrigen Bundestagssitzung führte der königl. preußische Gesandte, v. Bismarck-Schönhausen, das Präsidium, da der östreichische Präsidial-Gesandte, Graf Rechberg, von Wien noch nicht hierher zurückgekehrt ist. Wie man hört, betreffen die zur Verhandlung gekommenen Gegenstände nur laufende Geschäfte und Angelegenheiten von untergeordnetem Interesse.

Holstein. Itzehoe, 10. Febr. [Adresse für Schleswig.] Außer der Adresse, die von Deutschen in Bradford (Yorkshire) an die holsteinsche Ständeversammlung gerichtet wurde, ist auch eine solche von Deutschen in Liverpool abgesandt worden. Beide Eingaben fordern die Versammlung auf, sich der Sache Schleswigs mit Eifer anzunehmen. Die Bradforder Adresse hat die Unterschriften von 50 angesehenen deutschen Kaufleuten, mehreren Buchhaltern, einem Arzte, zwei Schuldirektoren, einem Lehrer und einer Anzahl von Gewerbsmännern. Die Liverpooler Adresse ist ganz von Kaufleuten gezeichnet. Man schloß die Liste an letzterm Orte rasch, um keine Verzögerung der Absendung herbeizuführen, andernfalls würde auch die deutsche Gewerbeklasse in Liverpool zahlreich bei der Unterzeichnung vertreten gewesen sein. Auch von London wird eine Adresse nach Itzehoe abgehen. „Schleswig“, heißt es im Eingange derselben, „seit den ältesten Zeiten eine deutsche Mark; Schleswig, das in Geschichte, Sitte und Rechtsgewohnheiten zu Deutschland zählt; Schleswig, dessen deutscher Sinn sich selbst seit 1852 trotz der Ungunst der Zeiten zu wiederholten Malen aufs Klarste kundgab, wird zur Stunde noch als Provinz eines ausländischen Staates behandelt. Ja, wie zum Hohn gegen die deutsche Nationalität, erließ der dänische König, gleichzeitig mit Eröffnung ihrer Versammlung, eine Ordonnanz, die bestimmt ist, den letzten Faden der politischen Verbindung zwischen zwei Ländern abzuschneiden, die aber, mit der alten Urkunde zu reden, „zusammenbleiben sollen ewig und ungetheilt!“ Zum Schluß sprechen die Unterzeichner die Hoffnung aus, daß die öffentliche Meinung, und vor Allem die Kammern in Deutschland, sich mächtig regen werden, damit die Angelegenheit Schleswig's „in wahrhaft freisinniger Weise“ geordnet werde. (N. Z.)

Nassau. Wiesbaden, 11. Februar. [Die Stände-Versammlung] war gestern in Berathung über den Exigenzetat des Staatsministeriums, der oberen Gerichtsbehörde, der Rechnungskammer und der Landesbank getreten. Die budgetirten Summen wurden überall bewilligt. Der Abgeordnete Braun stellte den Antrag: „a) die Regierung möge eine Einigung über den gegenseitigen Vollzug gerichtlicher Erkenntnisse bei den übrigen Bundesregierungen anstreben, und b) bis dahin den §. 1 der Exekutionsordnung, welcher den Vollzug eines jeden, von einem deutschen Gerichte erlassenen Erkenntnisses vorschreibe, dahin modifiziren, daß dies nur von den Erkenntnissen der Gerichte derjenigen Staaten gelte, welche bezüglich der Erkenntnisse unserer Gerichte Reciprocität üben.“ Dieser Antrag erfreute sich der einstimmigen Annahme der Versammlung. (Fr. J.)

Großbritannien und Irland.

London, 10. Februar. [Tagesbericht.] Bei Lord Derby fand gestern große Réunion statt, bei welcher sich sämmtliche hier anwesende Gesandten des Auslandes, viele Mitglieder des Parlaments und der Aristokratie eingefunden hatten. — Aus allen Arsenalen und Schiffswerften der Regierung wird einstimmend gemeldet, daß die begonnenen Arbeiten zum Umbau und zur Verstärkung der Kriegsflotte im allergrößten Maaßstabe fortgesetzt werden. So sollen erst vorgestern bei verschiedenen Firmen 16 große Maschinen für Kriegsdampfer bestellt worden sein, und aus Woolwich schreibt man der „Times“, daß Mr. Armstrong, der Erfinder des nach ihm genannten neuen Geschützes, welches schwere Kanonen auf eine Entfernung von mehr denn einer deutschen Meile wirft, einen Kontrakt mit der Regierung zur möglichst raschen Lieferung einer großen Anzahl seiner Kanonen abgeschlossen habe. — Das Unterhaus zählt gegenwärtig 71 Mitglieder, die, weil sie über 60 Jahre alt sind, nicht mehr bei Wahlausschüssen zu dienen haben. Der Senior des Hauses ist der 85jährige Sir Charles Burrell, der seit 1806 im Unterhause sitzt. Er ist aber immer noch um 2 Jahre jünger, als Lord Lyndhorst, der während der letzten Abende regelmäßig auf seinem Posten im Oberhause erschien. — Zu den kriegerischen Gerüchten, die wohl sobald nicht verstummen werden, gehören folgende: „Daily News“ bemerkt unter seinen Börsen-Notizen, es sei in der City aufgefallen, daß die Zahl der politischen italienischen Flüchtlinge in London seit einigen Tagen namhaft abgenommen habe. Und „Advertiser“ erzählt: „Pater Gavazzi geht nach Irland, um dort während des nächsten Monats Vorträge zu halten. Gavazzi sagt, es sei dies sein letzter Besuch in Irland, bevor er, dem Rufe seines Vaterlandes folgend, nach Italien reist. Vorher will er noch eine Vorlesung über Italien halten.“ Gavazzi scheint das Interesse für sein Vaterland gehörig ausbeuten zu wollen, bevor er „dessen Rufe“ folgt. Wie man aber in der City wissen kann, daß einige Dutzend italienische Flüchtlinge ihre Standquartiere im Westend verlassen haben, ist schwer zu erklären, es müßten denn die Baissiers ihre eigene Polizei unterhalten. — Nach dem „Globe“ dürften im Laufe dieses Jahre acht englische Regimenter aus Indien nach Großbritannien zurückkehren. — Die Parlamentswahl in Greenwich ist auf Montag und Dienstag festgesetzt. Der Gegenkandidat von Alderman Salomons ist der reiche Grundbesitzer, Herr Angerstein. Man erwartet einen heißen Wahlkampf. Bei der gestern in Banbury stattgefundenen Unterhauswahl hat der liberale Kandidat Samuelson gegen den konservativen Hardy mit genauer Noth den Sieg davongetragen. Letzterer hatte 176, Ersterer 177 Stimmen für sich, wobei jedoch in Anschlag zu bringen ist, daß ein zweiter liberaler Kandidat, Herr Miall, ebenfalls 118 Stimmen für sich hatte. — Am kommenden Montag soll Lord Stanley im Unterhause seinen indischen Finanzplan auseinandersetzen, und man ist nicht wenig auf seine Vorlagen gespannt. „Times“ sagt in ihrem City-Artikel, es lasse sich mit ziemlicher Bestimmtheit eine Anleihe von 8—10 Mill. Pfd. Sterl. erwarten, nur über den Modus ihrer Beschaffung sei Alles noch im Dunkel. Sie erklärt sich im voraus gegen den Plan, ihn in England gegen Regierungs-Garantie abzuschließen, und setzt die politischen und finanziellen Bedenken, die sich schon voriges Jahr im Parlamente dagegen erhoben hatten, wiederholt auseinander. Eines der hervorragendsten darunter ist die Rücksicht, daß die besitzenden Klassen in Indien minder antirevolutionär werden könnten, so wie sie aufhörten, indische Staatsfonds zu besitzen. — Herr Cobden bestätigt in einem an die Ballotvereine gerichteten Briefe die früher mitgetheilte Nachricht, daß er auf kurze Zeit eine Reise nach den Vereinigten Staaten von Amerika unternehmen will. Er hofft, schreibt er, über die Wirksamkeit der geheimen Abstimmung Genaues zu erfahren, versichert mittlerweile, daß er mit Allem, was Bright gethan und gesprochen, übereinstimme, daß dessen Agitation, wenn nicht gerade jetzt, doch nach Jahren, von Erfolg gekrönt sein werde, und daß er sich derselben bisher einzig und allein deshalb nicht angeschlossen habe, weil er seinem Vorsatze, in diesem Jahre sich an keiner öffentlichen Demonstration zu betheiligen, habe treu bleiben wollen. — Das „Liverpool Albion“ erzählt: „Am 6. Nov. segelte eine Anzahl irischer Auswanderer auf dem „James Fester“ aus dem Hafen von Liverpool ab, und nach 49 auf hohem Meer verbrachten Tagen und Nächten wurden sie in Queenstown ans Land gesetzt und nach Liverpool zurückgeschickt.“ (Das Warum? bleibt „Albion“ schuldig.) „Dann brachte man sie an Bord des „Isaak Wright“, der in der Nacht, da er absegeln sollte, in Brand gerieth. Man schiffte sie also auf dem „Isaak Webb“ ein, der mit ihnen 24 Tage auf dem Meer verbrachte und ebenfalls wieder hier eingelaufen ist. Diesen wird der Abschied von der Heimath wirklich schwer gemacht. Der „James Fester“ und der „Isaak Webb“ sind wahrscheinlich wurmstichige alte Nußschalen, die nicht See halten können. Es ist befremdend, daß die Auswanderungs-Behörden solche Fahrzeuge aus dem Hafen lassen.“

London, 12. Febr. [Telegr.] Die Königin hat Herrn Göschen als hanseatischen General-Konsul für Großbritannien und Herrn Connal als östreichischen Konsul für die Insel Mauritius bestätigt. — Wie es heißt, betragen die Zeichnungen der neuen östreichischen Anleihe, so weit sie hier bekannt, 3—4 Millionen Pfd. St. — In beiden Häusern des Parlaments wurde gestern nichts von besonderem Interesse verhandelt.

Frankreich.

Paris, 9. Febr. [Besprechung der Thronrede; Girardin über die italienische Frage.] Die Thronrede ist noch immer der Gegenstand allgemeiner Besprechung und wird von der Presse in verschiedenem Sinne gedeutet. Man kann die Broschüre de la Guerronnière's und die Rede des Grafen Morny im gesetzgebenden Körper als die beiden bedeutendsten Kommentare zu dem kaiserlichen Text ansehen. Obgleich de la Guerronnière und Morny sich in Einem Punkte, der Möglichkeit des Krieges, begegnen, so ist doch ihre übrige Auffassung der Situation ganz verschieden, und Morny hebt eben so sehr die Wahrscheinlichkeit der Erhaltung des Friedens, als de la Guerronnière die einer Störung desselben hervor. Das „Journal des Débats“ stimmt bei der Beleuchtung der Frage, die jetzt alle Gemüther beschäftigt, fast unbedingt der Auffassung Morny's bei und hebt besonders die Stelle in der Rede des Präsidenten des gesetzgebenden Körpers hervor: „die Religion, die Philosophie, die Civilisation, der Kredit, die Arbeit, machen den Frieden zum ersten aller Güter der modernen Gesellschaft.“ — Emil de Girardin spricht sich in seiner Flugschrift: „La Guerre“ gegen de la Guerronnière aus. Er sucht die Meinungen und Vorschläge desselben Schritt vor Schritt zu widerlegen, und gelangt zu dem Schluß, daß man in Italien die innere Ruhe wiederherstellen müsse nicht durch den Krieg und den Bruch der Verträge, sondern durch die Erhaltung des Friedens und die Einführung von Reformen. Von Oestreich allein könnten fruchtbringende Verbesserungen für das lombardisch-venetianische Königreich erwartet und es müsse deshalb Alles angewandt werden, um diese Macht zu Zugeständnissen in diesem Sinne zu bewegen. Um die Erfolglosigkeit eines Krieges zur Lösung der italienischen Frage zu beweisen, sagt Emil de Girardin unter Anderm: „Wenn ganz Italien vom Golf von Tarent bis zu den Alpen die Fahne der Revolution aufsteckte, so könnte die östreichische Armee wohl einzelne Unfälle erleiden, würde aber zuletzt Italien mit Leichtigkeit immer wieder erobern. Wenn Italien das Schlachtfeld Oestreichs ist, so können Tirol und Kärnthen als seine wirklichen Waffenplätze angesehen werden.“ Er sucht dann die Idee eines italienischen Bundes mit dem Papst an der Spitze zu widerlegen, indem er auf die ungeheuren Anstrengungen und Opfer hinweist, zu welchen ein solcher Bund bei jedem beunruhigenden Ereignisse genöthigt sein würde. Was würde es nicht an Menschen, Pferden, Kanonen kosten, um sich gegen die drohende Wiederkehr der östreichischen Herrschaft sicher zu stellen? Frankreich würde dazu verurtheilt sein, wie eine Schildwache unbeweglich am Fuße der Alpen zu stehen, um gegen einen unerwarteten Angriff von Seiten Oestreichs auf den italienischen Bund stets vorbereitet zu sein. Denn Frankreich würde der thatsächliche Beschützer dieses Bundes sein. (Pr. Z.)

Paris, 10. Febr. [Die Morny'sche Rede; zur Civil-Ehe.] Die Rede des Grafen Morny hat die Segel der Friedens-Partei wieder ein wenig geschwellt, zumal man annimmt, daß der Präsident des gesetzgebenden Körpers das Manuskript zuvor dem Kaiser unterbreitet und dessen Billigung eingeholt habe. So giebt man dieser Kundgebung wenigstens die Bedeutung eines Dämpfers auf einen zu laut angeschlagenen Ton. Ich kann nur wiederholen, daß die Strömung selbst bis in die höhere Region hinauf eine doppelte ist. Man hat bemerkt, daß die auswärtigen Korrespondenten, welche im Ministerium des Auswärtigen ihre Eingebungen zu empfangen pflegen, die Broschüre des Herrn de la Guerronnière zu desavouiren versucht haben. Es scheint, daß Graf Walewski eifersüchtig auf den Nebenbuhler ist, welchen der Kaiser seine Ideen unmittelbar zu Papier bringen läßt; er findet diese Konkurrenz sehr bedenklich für seine ordnungsmäßigen diplomatischen Ausführungen. Schon bei den ersten Schritten zur sardinischen Heirath geschah allerlei hinter dem Rücken des Ministers. Auch der „Moniteur“ muß heute registriren, daß bei der vorzugsweise friedlichen Stelle der Morny'schen Rede „einstimmiger Beifall“ erscholl. Die Demonstration, welche in Gegenwart des Kaisers beabsichtigt war, hat sich also bescheiden in den Saal des Palais Bourbon geflüchtet. Uebrigens würdigt man an höchster Stelle diese Kundgebungen nach Gebühr; sollte die Regierung morgen in die Lage kommen, eine Kriegsanleihe zu begehren, so darf sie trotz alles verhaltenen Murrens auf ein einstimmiges Votum der Herren Deputirten zuversichtlich rechnen. — Das „Siecle“ erlaubt sich wieder einmal eine Mahnung; da der Kaiser die Beruhigung der Leidenschaften im Innern konstatire, so könne man wohl nun an „die Krönung des Gebäudes“ geben, welche zur Zeit so feierlich der Zukunft vorbehalten worden sei. Man erinnert sich, daß mit dieser Phrase die dereinstige Erweiterung der politischen Freiheiten in Aussicht gestellt wurde, welche durch die Konstitution von 1852 in so knappem Maaße dem Lande zugemessen wurden. — Da man in diesem Augenblick sich in Preußen mit der Frage der Civilehe beschäftigt und zwischen drei Wegen, nämlich der Noth-, der fakultativen und der Zwangs-Civilehe zu schwanken scheint, so wird es vielleicht nicht ohne Interesse sein, die Resultate der französischen Gesetzgebung auf diesem Gebiete kennen zu lernen. In Frankreich ist die Civil-Ehe bekanntlich obligatorisch, d. h. die Kirche darf keine Ehe einsegnen, welche nicht zuvor von dem Beamten der Civilstandsregister geschlossen worden ist. Zuverlässige Erhebungen haben nun herausgestellt, daß durchschnittlich in den Städten von 7 Ehen nur eine nicht in der Kirche eingesegnet wird, und auf dem Lande von 22 nur eine. Hieraus ergiebt sich, daß der kirchlich-religiöse Sinn durch das Institut der Civilehe nicht eben schwer beeinträchtigt wird. Die Mehrzahl der nicht eingesegneten Ehen sind solche, denen aus kirchlichen Gründen die Mitwirkung des Geistlichen versagt worden wäre. (N. Z.)

— [Tagesbericht.] Durch die französischen Posten wurden 1858 im Ganzen 254,107,500 Briefe befördert, von denen 228,696,750 frei gemacht und 25,410,750 nicht. Außerdem wurden 15,295,100 Journale und Cirkulare befördert. — Von Havre gingen im verflossenen Jahre 18,370 Auswanderer ab, von welchen 17,115 nach den Vereinigten Staaten bestimmt waren. — In der inneren Einrichtung der Tuilerien sollen im nächsten Sommer bedeutende Verschönerungen an den Meubles und Dekorationen vorgenommen werden. Die Kaiserin Eugenie läßt ihre Zimmer ganz im Geschmacke des Zeitalters Ludwig's XVI. und Marie Antoinettens einrichten; für die letztere hat die Kaiserin Eugenie bekanntlich „eine ganz besondere Vorliebe“, wie der „Ind.“ aus Paris geschrieben wird. — Die „Hochzeit des Figaro“ hat dem lyrischen Theater in Paris bis jetzt über 400,000 Fr. eingetragen. — Dieser Tage wurde vor dem Appelhofe in Aix ein ganz eigenthümlicher Rechtsfall entschieden. Ein Israelit, C., hatte 1856 in Kalkutta eine Katholikin geheirathet und war auch in der katholischen Kirche du sacré coeur trotz der Verschiedenheit der Religion getraut worden. Emile C. starb, seiner Wittwe mit fünf Kindern sein Vermögen hinterlassend. Der Vater des Emile C. hatte auf Nullität der Ehe und des Testamentes seines Sohnes geklagt, und gründete seine Klage darauf, daß die gesetzmäßigen Aufrufe nicht stattgefunden, keine actes respectueux gemacht worden, und auch keine kirchliche Einsegnung der Ehe eines Juden und einer Christin stattfinden dürfe. In erster Instanz wurde der Vater mit seiner Klage abgewiesen, wieder jetzt auch bei seiner Berufung gegen das erste Urtheil. — Am 9. d. fand in der reich geschmückten Synagoge der Straße Notre Dame de Nazareth die Trauung des jungen Baron Rothschild mit Fräulein Anspach statt. Unter den Anwesenden bemerkte man den Staatsminister Fould, den Minister des Innern, die Herren Ingres, Meyerbeer, Halevy, Jules Janin und den größeren Theil des diplomatischen Korps. — Es war schon mehrmals davon die Rede, die Diäten der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers in eine fixe Remuneration von 10,000 Fr. jährlich zu verwandeln. Graf Morny ist mit diesem Antrage neuerdings in den Büreaux hervorgetreten, hat jedoch dessen Annahme nicht durchsetzen können. — Der „Independance“ wird von hier aus mitgetheilt, daß von einer Verbindung des Königs von Sardinien mit der ältesten Tochter der Großfürstin Marie, Wittwe des Prinzen Eugen Beauharnais, ernstlich die Rede sei. Die achtzehnjährige Prinzessin ist durch ihre Mutter, eine Enkeltochter des Kaisers Nikolaus, und durch ihren Vater mit Napoleon III. verwandt. — Der „Akhbar“ meldet, daß eine große französische Gesellschaft mit dem Prinzen Napoleon in Unterhandlung wegen Legung eines direkten Kanals zwischen Algier und Marseille stehe. Die Gesellschaft will die einfache Depesche von Marseille nach Algier, welche bei der Brett'schen Gesellschaft jetzt 16½ Fr. kostet, zu 7½ Fr. liefern, und eine Depesche von Paris nach Algier, die jetzt 19½ Fr. kostet, zu 12 Fr. — Der „Africain“ meldet, daß die algerische Stadt Berdsch-bu-Arreridsch von so außerordentlichem Schneefalle heimgesucht wurde, daß dieselbe fast ganz im Schnee vergraben ist. — Der Theater-Direktor Daiglemont in Straßburg hat sich mit Gemeinderath und Publikum nicht vertragen können und deshalb die städtische Bühne geschlossen. Der Maire von Straßburg hat den Direktor im Namen der Stadt verklagt und verlangt 30,000 Frs. Schadenersatz.

Paris, 11. Febr. [Tagesbericht.] Lord Cowley hat, wie man berichtet, das Verlangen bezüglich der Zusammenberufung der Konferenzen bereits offiziell an die hiesige Regierung gestellt. In diplomatischen Kreisen findet man, abgesehen von den Bestimmungen der Pariser Konvention, daß der Ausweg, den die Rumänen gewählt haben, um ihre Unionswünsche klar und unzweideutig an den Tag zu legen, ein glücklicher ist. Selbst Lord Cowley spricht sich in dieser Weise aus, und da neue Konferenzen vor der Thür stehen, so verdient eine solche Stimmung der Diplomatie Beachtung. — Das vorgestrige Festbanket der Rumänen war, laut der „Presse“, sehr glänzend. Mehrere politische und literarische Notabilitäten hatten sich in den Sälen der Fréres Provençaux eingefunden. Auch die Pariser Presse war vertreten. Archimandrit Josaphat präsidirte. Der erste Toast galt dem Kaiser der Franzosen. Ein walachischer Student sprach sodann einige Worte zu Ehren der Presse, welche Hr. Havin erwiederte. Professor Royer-Collard und Ortolan sprachen von der Zukunft der Donaufürstenthümer und der Sympathie Frankreichs für sie. — Aimé Bonpland, der verstorbene Freund und Reisegefährte Alexander von Humboldts, hat in Corrientes werthvolle Sammlungen und Manuskripte hinterlassen, die Frankreich in Anspruch nimmt. Der Marineminister hat dem Contre-Admiral v. Chabannes, Befehlshaber der Station in den brasilianischen Gewässern, Befehl ertheilt, den Dampf-Aviso „Bisson“ nach Salto in Uruguay zu schicken, um jene wissenschaftlichen Schätze abzuholen. — Montalembert hat von einem der ersten Bildhauer der französischen Hauptstadt zwei Statuetten in Silber ausführen lassen: Demosthenes und Cicero, und dieselben seinen letzten Vertheidigern verehrt. — Die „Gazette de Paris“ ist zu 2000 Franken und drei Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt worden, weil sie Hrn. Scribe verleumdet hat. — Ein im Jahre 1852 in Brüssel gestorbener Herr v. Reverdy hatte sein ganzes Vermögen, das ungefähr eine Million Fr. betrug, zu wohlthätigen Zwecken in Belgien und in Paris vermacht, unter Anderem eine Rente von 1500 Fr. zur Bildung eines Preises von 3000 Fr. für den Arbeiter, welcher in der Hauptstadt die zahlreichste Familie mit seiner Hände-Arbeit am anständigsten ernährt und erzieht. Die Stadt-Verwaltung von Paris hat jetzt diesen Preis einem Arbeiter, Namens Dantzer, zuerkannt, der fünfzehn Kinder bei spärlichem Einkommen auf die anständigste Weise erzog.

— [Girardin's Flugschrift.] Die heute erschienene Broschüre Emile de Girardin's (sie führt den Titel: „La guerre“)

hat große Sensation erregt. Man versichert zwar, sie sei der Phantasie des ehemaligen Chefredakteurs des „Pays“ allein entsprungen, aber man darf doch nicht übersehen, daß derselbe jetzt eine offizielle Stellung hat und außerdem zu den intimen Freunden des Prinzen Napoleon gehört. Die Ideen, die der Schrift des Herrn Girardin zu Grunde liegen, sind übrigens keineswegs so unsinnig, wie man an gewissen Orten glauben machen will, und entsprechen Plänen und Absichten, die sonst in offiziellen Kreisen gäng und gebe waren. Was Herr v. Girardin verlangt, ist Folgendes: Eine Allianz mit Rußland, um Frankreich seine sogenannten natürlichen Grenzen wieder zu verschaffen, indem man der erstern Macht dafür die Freiheit der Meere dadurch verschaffte, daß man Englands Oberherrschaft über dieselben vernichtete. Frankreich, meint er, dürfe sein Pulver nicht unnütz verlieren, indem es dasselbe auf Oestreich abfeuere; es müsse sich desselben bedienen, um es gegen England und Preußen zu gebrauchen, denn Frankreich könne keinen Krieg führen, der die Verträge von 1815 aufrecht und Waterloo ungerächt lasse. Ein Krieg zur Wiederherstellung der Grenzen des ersten Kaiserreichs, den Girardin vorschlägt, dürfte in Frankreich größern Anklang finden, als die Idee der Broschüre: „Napoléon III. et l'Italie“, die den Krieg gegen Oestreich in Aussicht stellt, um Italien seine Freiheit zu geben. Da die letztere Idee keinen besondern Anklang gefunden hat, so ist es nicht unmöglich, daß man damit beginnen wird, womit man eigentlich aufhören wollte. Herr Girardin schließt seine Flugschrift gegen den italienischen Krieg mit folgenden Phrasen: „Entweder ist der Krieg ein Angriffs- oder ein Vertheidigungskrieg; oder er ist weder das eine noch das andere, und in diesem Falle eine bewaffnete Intervention. Nun ist es aber ohne Beispiel, daß eine bewaffnete Intervention jemals ihr Ziel erreicht hätte und nicht immer ein Fehler gewesen wäre. Ist der Krieg ein defensiver, so ist er gerechtfertigt durch seine Gesetzlichkeit, ist er ein Angriffskrieg, so findet er seine Freisprechung durch den Sieg. Sieg ohne Eroberung ist ein Widersinn. Handelt es sich darum, zwischen den Römern und ihrer Regierung zu interveniren, die Lombarden trotz der Erinnerung an die Versammlung zu Lugano im Jahre 1848 unter die piemontesische Regierung zu bringen, und einer italienischen Konföderation den Papst zum Vorsitzenden zu geben? Dann erklären wir uns für den Frieden. Handelt es sich aber darum, für Waterloo Revanche zu nehmen, das linke Rheinufer Frankreich zurückzuerobern, Rußland die Freiheit des Meeres zu geben, um dasselbe daran zu hindern, sich des Schlüssels der Dardanellen zu bemächtigen, das Programm von St. Helena und von Ham zu verwirklichen, mit einem Worte, die große europäische Assoziation zu gründen? Dann erklären wir uns für den Krieg. Entweder den Krieg mit seinen Eroberungen, oder den Frieden mit seinen Fortschritten.“

— [Die Rüstungen.] Dem „Nord“ wird von hier geschrieben: „In Frankreich sind die Rüstungen nichts weniger als eingestellt. Die Arsenale von Vincennes und Metz senden Tag für Tag bedeutende Massen Kriegsmaterial und Munitionen nach Marseille und Toulon. Ein Befehl des Kriegsministers befiehlt auch, eine gewisse Anzahl Arbeiter für den Proviantdienst zu rekrutiren.“ Der „Ind.“ wird in Betreff der Rüstungen gemeldet: „Man spricht fortwährend von großen Massen Kriegsmaterials, die nach dem Süden geschafft werden. Die Verproviantirungen in Marseille sind so beträchtlich, daß Metzgerburschen aus verschiedenen Städten Frankreichs requirirt wurden; unter anderen hat das Ministerium eine Anzahl Metzger aus Lille holen lassen. Die Anzahl der Schiffe des Staates, die in unseren Kriegshäfen in Kommission liegen, beträgt dem Vernehmen nach etwa 200; aber diese Bestimmung besagt freilich noch nicht, daß die Armirung dieser Schiffe sofort erfolgen werde.“ — Aus Algier, 5. Februar, wird der „Indépendance“ geschrieben, daß die Obersten der Regimenter von der aktiven Division seit Ende Januar bereits Befehl hatten, sich marschfähig zu halten. Am 4. d. traf dann die Depesche ein, sofort nach Frankreich zurückzukehren. Die Division Renault besteht aus 7—8000 Mann. Die Offiziere sind in Algier mit Pferdekaufen beschäftigt, und „Alles ist für den nahe bevorstehenden Feldzug nach Italien in Bewegung“. Im Hafen von Algier liegen jetzt drei Fregatten, zwei Korvetten, vier Dampf-Aviso's; zwei Schrauben-Linienschiffe und der „Napoleon“ wurden erwartet.

Paris, 12. Febr. [Erweiterung von Paris.] Der heutige „Moniteur“ enthält den Bericht des Ministers über die Ausdehnung der Stadt Paris bis zu den neuesten Festungswerken, so wie das kaiserliche Dekret über die Ausführung dieses Projektes, die mit dem 1. Januar 1860 ins Leben treten wird. Paris wird künftighin aus zwanzig Arrondissements bestehen. Den außerhalb der jetzigen Barrieren gelegenen Debitstellen von Getränken, so wie den Häuserbesitzern sind gewisse vorübergehende Begünstigungen bewilligt.

Italien.

Rom, 5. Febr. [Militärisches.] Die „Correspondance Bullier“ berichtet: Die französische Regierung beabsichtigt ihre in Rom befindlichen Regimenter zu kompletiren und auf den Kriegsfuß zu setzen.

Turin, 8. Febr. [Versöhnung mit Rom.] Man erwartet jetzt, schreibt man der „A. Z.“, von einem Augenblicke zum andern große und wichtige Nachrichten, allein für diesmal keine Kriegsneuigkeiten, wie man wirklich erwarten sollte, sondern ganz friedliche. Es handelt sich um nicht Kleineres, als um eine Versöhnung zwischen Piemont und dem päpstlichen Stuhl. Hierüber ist bis jetzt folgendes laut geworden; was wahres daran ist, wird die Zeit aufklären: Der Erzbischof Fransoni, der seit acht Jahren im Exil zu Lyon schmachtet, erhält die Ermächtigung, in seine Diözese zurückzukehren; aber er würde hier nur so lange verbleiben, bis ihm der Papst den Kardinalshut verliehen, worauf er seine Diözese verlassen und sich nach Rom begeben würde. Die Folge hievon wäre ein Konkordat mit der päpstlichen Regierung, in welchem man sich gegenseitig mehrere Konzessionen zugestände. Der päpstliche Stuhl würde die Erlaubniß, geben die übermäßige Anzahl der bischöflichen Stühle in Piemont zu beschränken (es giebt in Piemont 7 Erzbisthümer und 31 Bisthümer,) wodurch dieselben auf ungefähr 20 herabgesetzt würden. Der päpstliche Stuhl würde auch die Existenz der Cassa ecclesiastica anerkennen und den Verkauf der schon veräußerten geistlichen Güter. Man würde die Cassa ecclesiastica mit dem apostolischen Oekonomat vereinigen, und durch die Vereinigung dieser beiden Institute, so wie durch die Ersparnisse, welche man durch die Unterdrückung mehrerer Bisthümer realisiren würde, hätte man die Mittel, alle diejenigen zu entschädigen, welche in den letzten Jahren wirkliche Verluste durch die Händel unserer Regierung mit dem Papst erlitten hätten. Der Staat würde hierdurch von der großen Last der Zuschüsse befreit, welche er bisher den nothdürftigen Geistlichen zu geben verpflichtet war. Der päpstliche Stuhl würde ferner noch die Unterdrückung der Mönchsorden und die Aufhebung des Forum ecclesiasticum (geistliches Tribunal) anerkennen, welches letztere, wie Sie wissen, die erste Ursache jener Zwistigkeiten war. Die Regierung ihrerseits würde sich verpflichten, das Gesetz über die Civilehe nicht mehr in Anregung zu bringen; es müßte denn dies in einer ganz orthodoxen Richtung vorgeschlagen werden; ferner den Bischof von Cagliari und den Bischof von Asti in ihre Bisthümer wieder einzusetzen. Diese Annäherung Piemonts an den päpstlichen Stuhl verdankt man dem Kaiser Napoleon, welcher von der hiesigen Regierung diese Versöhnung verlangt hat. Man versichert, daß Hr. v. Grammont (französischer Botschafter in Rom) es sei, welcher diese ganze Sache mit dem Kardinal Antonelli verhandelt. (Die Bestätigung dürfte wohl noch abzuwarten sein. D. R.)

Neapel, 5. Februar. [Gedrückte Stimmung.] Der „Correspondance Bullier“ schreibt man von hier: Die Verzögerung der Heirath, welche erst ehegestern vollzogen worden ist, die Art und Weise, wie uns die Nachrichten zukommen, die Gerüchte, die über die Gesundheit des Königs in Umlauf gesetzt werden, die Abwesenheit aller Verwaltung verbreiten überall eine Beklommenheit von schlechter Vorbedeutung. Die vertrautesten Freunde der Krone werden davon ergriffen und das offizielle Blatt allein spricht von öffentlichen Freuden. Wir haben von der Heirath des Prinzen von Calabrien bloß an dem Tage öffentliche Kunde erhalten, wo uns das Gesetz vom Belagerungszustand verkündigt worden ist. Seit jener Zeit befinden wir uns ohne alle Regierung. Der König ist im Augenblicke, wo wir Ihnen diese Zeilen schreiben, krank; er leidet am dreitägigen Fieber und acuten Rheumatismus, so daß er verhindert gewesen, der ehelichen Einsegnung seines Sohnes beizuwohnen. Die königlichen Freuden sind auf diese Weise verkümmert und die ganze Familie des Königs sieht der Ankunft in Caserta mit Ungeduld entgegen. Die Regierung, welche einen Augenblick zu glauben schien, daß die englische und die französische Gesandtschaft nach Neapel zurückkehren werden, soll nun andere Nachrichten erhalten haben. Man versichert, daß aus London eine Depesche gekommen sei, worin man erklärt, daß das Ungenügende und Bedenkliche der vom Könige getroffenen Maaßregeln dem englischen Ministerium nicht entgangen seien.

Rußland und Polen.

** Warschau, 10. Februar. [Landwirthschaftlicher Verein; Preisertheilung; Bücherpreise; ärztlicher Verein.] Seit dem 3. d. M. tagt hier die Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins des Königreichs, die wieder ein sehr reges Leben in unserer Stadt hervorgerufen hat, indem sich über 1000 Mitglieder und etwa eben so viele Kandidaten zur Mitgliedschaft eingefunden haben. Die Zahl der sämmtlichen Mitglieder des Vereins beträgt bis heute bereits 2400 und dürfte bis zu dem am 11. d. M. stattfindenden Schluß der Generalversammlung mindestens auf 2600 anwachsen. In den bei Eröffnung der Generalversammlung von dem Vorsitzenden Grafen Andreas Zamoyski und mehreren anderen Mitgliedern gehaltenen Reden wurde das schnelle Aufblühen und die segensreiche Wirksamkeit des Vereins anerkennend hervorgehoben, und den Mitgliedern „Einigkeit, Geduld und Ausdauer“ empfohlen. Aus dem vom Rendanten des Vereins über den Zustand der Kasse erstatteten Bericht geht hervor, daß die Einnahmen im verflossenen Jahre 24,102 S. R., und die Ausgaben 16,246 S. R. betrugen, so daß ein Bestand von 7855 S. R. übrig geblieben ist. Die von 43 Mitgliedern rückständig gebliebenen Beiträge betragen 645 S. R. Die Hauptthätigkeit des Vereins ist gegenwärtig auf die Heranbildung ländlicher Handwerker, auf die Herausgabe populärer Schriften für die unteren Volksklassen, auf die Errichtung von Kleinkinder-Bewahranstalten auf dem Lande und auf die Eröffnung neuer Kreditquellen für die Landwirthe gerichtet. — Von den 25 zum Konkurs um den vom Grafen Starżynski ausgesetzten Preis von 300 S. R. eingesendeten Original-Lustspielen wurde in einer am 1. d. Mts. von den Preisrichtern abgehaltenen Sitzung dem zweiaktigen Lustspiele „Der Mann und der Konkurrent“ der Preis zuerkannt. Da sich aber nach Eröffnung des diesem Lustspiele beigefügten Briefes zeigte, daß der Verfasser seinen Namen nicht genannt hatte, so konnte einer von dem Preisgeber ausdrücklich gemachten Bedingung zufolge die Auszahlung des Preises an denselben nicht gestattet werden, und es wurde daher beschlossen, zum künftigen Jahre einen neuen Konkurs um diesen Preis auszuschreiben. Als die nächst besten Lustspiele wurden von den Preisrichtern bezeichnet: „Der König als Brautwerber,“ und „So geht es“. — Unseren Buchhändlern, welche noch immer die enormsten, bei dem gegenwärtigen Geldmangel kaum zu erschwingenden Preise für die Bücher ansetzen, droht eine sehr gefährliche Konkurrenz von Seiten der Schriftsteller selbst, welche auf Anregung J. J. Kraszewski's seit einiger Zeit angefangen haben, ihre Werke im eigenen Verlage auf Subskription herauszugeben und den Preis für dieselben so niedrig als möglich zu stellen. Das erste Beispiel eines solchen Unternehmens gab im vorigen Herbst Michael Gliszczynski mit seinem Werke „Huß und die Hussiten“, und da derselbe ganz gute Geschäfte dabei gemacht hat, so sind schon mehrere Andere, unter ihnen auch Vinzent Pol, in seine Fußstapfen getreten. Es ist vorauszusehen, daß die Buchhändler über kurz oder lang sich werden entschließen müssen, die Bücherpreise bedeutend zu ermäßigen. — Am 3. d. M. fand die Wahl des Vorstandes des hiesigen ärztlichen Vereins statt. Wiedergewählt wurden: zum Vorsitzenden Dr. Helbich, zum Stellvertreter desselben Dr. Köhler, zum Sekretär Dr. Dybeck und neugewählt: zum Bibliothekar Dr. Möhlhausen.

Türkei.

Belgrad, 5. Febr. [Die Anklage gegen Wutschitsch.] Das Ereigniß des heutigen Tages ist der von der Skuptschina einstimmig gefaßte und von dem fürstlichen Stellvertreter angenommene Beschluß, den Ex-Senats-Präsidenten Wutschitsch arretiren und gegen ihn Anklage erheben zu lassen. Alsobald wurde das Haus des Wutschitsch mit Gendarmen und Panduren umzingelt; eine Aufforderung, sich zum fürstlichen Stellvertreter zu begeben, lehnte er ab, indem er sich zugleich in seinem, mit eisernen starken Thüren wohlgeschützten Hause befestigte. Bis spät Abends war das Haus Wutschitsch noch umzingelt, und man hoffte, daß er während der Nacht sich den Händen der öffentlichen Gewalt freiwillig übergeben werde. Die Stadt war in Aufregung, die Erbitterung der Volksmasse auf einen hohen Grad gestiegen. Man bemerkte Kabuli Efendi, Osman Pascha und die fremden Konsuln bei dem fürstlichen Stellvertreter, da Wutschitsch den ersteren um seinen Schutz angerufen hatte. (Ein Korrespondent des „P. Ll.“ erzählt, daß Wutschitsch vom Balkone aus die um sein Haus versammelte Menge fragte, warum sie sein Haus umzingele, da er doch keinen Menschen getödtet habe; die Antwort der Menge aber lautete: „Einen Menschen hast du nicht getödtet, sondern 4000 sind die Knochen hoch auf dem Rade gebleicht; die Zahl aber derjenigen, die die Finsterniß fraß, beläuft sich vielleicht auf das Fünfzigfache, und du thatest es!“)

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 4. Febr. [Volkstumult bei Eröffnung des Landtags.] Gestern hat nach dem vorgeschriebenen Programme und nach allen vorgeschriebenen Formen die Eröffnung des Landtags stattgefunden. In der Bevölkerung manifestirte sich inzwischen eine gewisse Aufregung, die sich heute dadurch äußerte, daß ein tobender Volkshaufe in dem Augenblicke, als die Kaimakame sich aus dem Berathungslokale zurückzogen, dieselben mit schmähenden Ausrufen verfolgte. Im Hofe bildeten sich ebenfalls Gruppen; Neugierige kletterten auf Bäume, um hineinzublicken, und mißverstandene oder aufregende Aeußerungen bewirkten oft, daß die Menge plötzlich im wirrsten Lärm durcheinander stob. Die Lebehochrufe galten allemal den sogenannten Liberalen, die Verwünschungen den konservativen Altbojaren, ein Manöver, welches namentlich bei der Auffahrt der Deputirten angewendet wurde. Erst der bekannte Agitator Boliak mußte erscheinen, um dem Skandale im Hofe ein Ende zu machen. Die unionistisch-demokratische Partei hat eine große Menge von Landleuten nach der Stadt gezogen; diese armen Leute sind von dem Wahne eingenommen, die Altbojaren wollen das Land verkaufen, weiter bringen sie es in ihrem Verständniß natürlich nicht; diese Leute waren es, welche im Verein mit der Hefe der städtischen Bevölkerung die erwähnten Scenen zum Besten gaben. Als die Versammlung komplett war, wurde die Vorhalle geschlossen, und die Debatte nahm ihren Anfang. Nun begaben sich die Tumultuanten auf die Gasse. Bis jetzt hatte die Kaimakamie diesem Treiben ruhig zugesehen, weil sie hoffte, es werde sich von selbst legen. Als sie jedoch die Ueberzeugung gewann, daß dem nicht so sei, gab sie Befehl, die Umgebungen des Wahlgebäudes zu säubern, und zwei Kompagnien mit gefälltem Bajonnett trieben richtig die Volkshaufen ohne Anstand auseinander.

Griechenland.

Athen, 30. Jan. [Zwei wichtige Gesetzvorlagen] interessiren im Augenblick unsere Kammern, deren eine den Zolltarif behandelt, welcher im Sinne des Freihandels bearbeitet ist und die Zölle für Einfuhr-Artikel erheblich reduzirt und theilweise sogar aufhebt. Die andre Vorlage schlägt die Aufhebung der wandelbaren Skala für die Einfuhr von Cerealien vor. Voraussichtlich werden beide Gesetze die Zustimmung der Kammern erhalten.

Jonische Inseln.

Korfu, 6. Febr. [Die königliche Antwort] auf die Petition des Parlaments vom 30. v. M. lautet (wie bereits erwähnt) ablehnend. Ohne den Meinungen neue Fesseln aufzulegen, solle die Pflicht des Gehorsams gegen die Gesetze nachdrücklich eingeschärft werden. Sir Gladstone hatte in einer Ansprache an das Parlament seine Reformvorschläge auseinandergesetzt, das Parlament sine Antwort verschoben.

Asien.

— [Aus Indien und China.] Auf dem auswärtigen Amte zu London, 8. Febr., ist folgendes durch den General-Konsul Green beförderte Telegramm eingetroffen: „Allahabad, 11. Jan. Major Macpherson berichtet aus Gwalior, daß am 3. oder vielleicht am 4. d. M. 3000 Mann von dem Heere Tantia Topis, unter Befehl eines Nawabs, vermuthlich Rapin Allys, bei den Ipeppier Pepiedbia-Gauts von Loklasri über den Tschonogal gingen und sich uach Dscheypore wandten. — Ueber Lord Elgin's Reise den Yangtse-Kiang hinauf verlautet nichts. Baron Gros befindet sich zu Hongkong. Berichten aus Kochinchina vom 18. Dez. zufolge hatten keine aktiven Operationen stattgefunden, und es hieß, der Admiral erwarte neue Instruktionen aus Frankreich.“

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

— Aus der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. d. theilen wir noch die Verhandlungen über die Petition von Grundbesitzern der Dorfschaft Krakau bei Magdeburg, wegen voller Entschädigung für Abbruch von Gebäuden auf Befehl und Aufhebung der im Rayon-Regulativ vom 10. September 1828 enthaltenen Beschränkungen bei Neubauten und Reparaturen“, mit, da dieselben für die hiesigen Verhältnisse von besonderem Interesse sind. Die Kommission beantragt Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung. — Der Kriegsminister: Ich möchte den Petenten gern entgegenkommen. Ich weiß aber nicht wie. Der Staat braucht Festungen, Festungen brauchen einen Rayon. Ein Rayon braucht ein Gesetz über seine Ausdehnung. Unser Gesetz über die Einrichtungen der Rayons ist nicht strenger, als in audern Ländern. Ich will nicht läugnen, daß eine Vergrößerung für Gewerbetreibende manches Zeitraubende und Beschränkende hat. Für die Besitzer, die vor Erlaß des Rayon-Regulativs von 1828 ihre Grundstücke in dem Rayon hatten, oder zu demselben gezogeu worden, wird eine Entschädigung nach den Gesetzen gewährt, falls ihre Gebäude in einer Belagerung zerstört werden. So ist namentlich nach den Friedensschlüssen von 1813 und 1814 verfahren worden. Dagegen ist denjenigen, welche nach der Emanation des Rayon-Regulativs sich ansiedeln, der zu unterzeichnende Revers bekannt. Der Staat kann dieses Reverses nicht entbehren, weil sonst die von ihm zu leistende Entschädigung zu groß werden würde. Wenn die Petenten nur einige spezielle Fälle der ihnen auferlegten Beschränkung angegeben hätten, so würde ich gern begründeten Beschwerden, so weit es möglich, Abhülfe gewährt haben. Da nun die Petenten in der Allgemeinheit gegen das Gesetz sich richten und die staatlichen und finanziellen Interessen ganz außer Acht lassen, so bitte ich, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen. — Der Vizepräsident Reichensperger übernimmt hierauf den Vorsitz. — Hr. v. Bonin (Genthin): Ich stimme für den Kommissionsantrag. Der Kriegsminister hat Recht, daß denjenigen, welche sich nach Emanation des Rayonregulativs im Rayon angesiedelt und die Bestimmungen desselben kennen mußten, keine Entschädignng gebührt. Wenn Gewerbtreibende sich jetzt nahe der Stadt ansiedeln, müssen sie auch die Folgen tragen. Wenn aber ein Dorf wie Krakau, das so alt wie die Stadt Magdeburg, vielleicht gar älter ist, in den Festungsrayon gezogen wird, so liegt die Sache doch anders. Das Dorf Krakau besteht fast durchgängig aus massiven Häusern und hat auch eine massive Kirche. Nun geht man so weit, von den Besitzern derartiger Häuser, wenn sie neu bauen oder unaufschiebbare Reparaturen vornehmen, Reverse zu verlangen, die sich auf deren ganzen Besitzstand erstrecken. Das Regulativ ist von 1828. Heute schreiben wir 1859; es konnte daher auf den großen Aufschwung, den Handel und Gewerbe seit 1828 genommen, nicht Rücksicht nehmen, noch auch auf die Folgen der Separation, die oft Aenderungen mit Nothwendigkeit herbeigeführt. Deshalb bedarf es einer Abänderung. — Hr. Strohn. Der gegenwärtige Rechtszustand, wie er auch vom höchsten Gerichtshof aufgefaßt wird, daß bei Anlegung neuer Festungen die Grundbesitzer sich dem ohne Entschädigung unterwerfen müssen, widerstrebe allen Rechtsgrundsätzen. — Hr. Rohden für den Kommissionsantrag. Es fehle nur an einem Gesetze für Regulirung der Entschädigungsansprüche; sonst würde eine solche wohl von den Gerichten gewährt werden. — Hr. v. Rosenberg-Lipinski. So sehr auch den Petenten Billigkeit zur Seite stehe, so könnten deren Ansprüche doch schon aus finanziellen Gründen keine Berücksichtigung finden. — Hr. Naumann (Posen): Wenn gesagt wird, daß, wo ein wohlbegründetes Recht Jemandem entzogen wird, es für den Staat zu kostspielig sei, dieses Recht zu entschädigen, so wird dadurch dem Staate ein solches testimonium paupertatis ausgestellt (sehr gut! rechts), daß ich mich aufs Entschiedenste dagegen erklären muß. Meines Erachtens kommen im vorliegenden Falle sowohl die Grundsätze des Allg. Landrechts als der Verfassung zur Anwendung, nach denen kein Eigenthum ohne Entschädigung aufgehoben werden soll. (Bravo rechts.) — Der Justizminister: Ich will nur einen Gesichtspunkt der Frage hervorheben. Wenn im fortifikatorischen Interesse Privateigenthum entzogen wird, so wird dafür Entschädigung gewährt. Dieses ist auch durch Gesetze festgestellt. Das Rayonregulativ von 1828 handelt aber davon nicht; es führt nur frühere gesetzliche Bestimmungen aus. Die Beschränkungen, die das Rayonregulativ

inführt, sind Ausfluß der Landeshoheit. Das ist von wesentlichem Einfluß für die Entschädigungsfrage. Wenn die Staatsregierung dem Eigenthum Beschränkungen im Interesse des öffentlichen Wohles auferlegt, so muß dafür Entschädigung gewährt werden. Dagegen wird, wenn dem Eigenthum im Interesse des Staatshoheitsrechts, des sogenannten jus eminens des Staates, Beschränkungen auferlegt werden, nach der Ansicht aller Staatsrechtslehrer keine Entschädigung gewährt. Auf diesen Grundsätzen des sogenannten jus eminens beruht auch das Rayonregulativ. Nach demselben wird ein Konsens nur Demjenigen ertheilt, der sich der Beschränkung unterwirft. Sollte die Petition Berücksichtigung finden, so wäre es doch nothwendig, die Gesichtspunkte hervorzuheben, nach denen die Entschädigung bemessen werden sollte. Mir scheinen der Auffindung solcher Grundsätze die erheblichsten Schwierigkeiten entgegen zu stehen. — Hr. Simson: Nicht aus Billigkeit, sondern nach Rechtsgrundsätzen muß in derartigen Fällen, wie der vorliegende, eine Entschädigung gewährt werden. Wenn da schon das Gebiet der Billigkeit beginnt, dann dürfte das Rechtsgebiet wohl bald gänzlich von der Erde verschwunden sein. Die Ausführungen des Herrn Justizministers haben den Gesichtspunkt gänzlich verschoben. Niemand hat dem Landesherrn das Recht abgesprochen, nach seinem Ermessen Festungen anzulegen. Die Frage ist aber, ob, wenn der Landesherr einen Festungsbau vornimmt, der Unterthan, der davon betroffen, sich mit patriotischer Selbstbefriedigung, mit dem Gefühl: „Du bist so glücklich gewesen, zum Besten des Staats dein Eigenthum zu verlieren", begnügen soll. Der Herr Minister unterscheidet vollkommen richtig zwischen Entsagung und Belastung des Eigenthums. Aber wie weit sind diese oft auseinander? In meiner nächsten Nachbarschaft sind einige Grundstücke durch Mangel des Konsenses der Militärbehörden gänzlich entwerthet. Man hat sich von Seiten des Justizministers auf das jus eminens berufen. Wo hat aber das Expropriationsrecht seine Quelle? Es wäre daher ganz konsequent, auch bei fiskalischen Expropriationen die Entschädigung durch das jus eminens für ausgeschlossen zu erklären. Was das Regulativ speziell anbetrifft, so spricht dasselbe allerdings keine Entschädigung aus. Aber ebenso wenig wird durch dasselbe eine Entschädigung ausgeschlossen, wenn auch allerdings kein Gerichtshof eine Entschädigung auf Grund des Regulativs aussprechen kann. Das verlangen wir aber eben, daß ein spezielles Gesetz erlassen werde, wonach die Gerichte auf eine Entschädigung zu erkennen vermögen. Die Modalitäten der Entschädigung werden sich finden, wenn wir uns auf den sittlichen und rechtlichen Boden stellen. (Lebhaftes Bravo rechts.) — Der Justizminister: Wenn Grundstücke seit Jahrhunderten den Beschränkungen des Festungsrayons unterworfen gewesen, so ist kein Grund vorhanden, gerade den gegenwärtigen Besitzer zu entschädigen. Dagegen versteht es sich von selbst, daß die Grundstücke, die zu einer neuen Festung gezogen werden, eine Entschädigung beanspruchen können. Das Dorf Krakau sei, soweit ihm bekannt, seit 1814, wahrscheinlich aber seit Jahrhunderten ähnlichen Beschränkungen unterworfen gewesen. Der Minister stellt anheim, die Petition in beschränkter Weise, unter Ausschluß derjenigen Fälle, in denen Grundstücke seit Jahrzehnten und Jahrhunderten fortifikatorischen Beschränkungen unterworfen gewesen, der Staatsregierung zu überweisen. Andernfalls würde das Haus durch seinen Beschluß falschen, unerfüllbaren Hoffnungen Nahrung geben. — Hr. Reichensperger (Geldern): Das Eigenthum ist kein absolutes Recht. Es ist nur das Recht, eine Sache innerhalb der Grenzen des Gesetzes frei zu gebrauchen. Das Gesetz ist nicht die Quelle des Rechtes, sondern seine Norm. Das allerstärkste Recht ist das Recht des Staates, daß er verlangen darf, ihn zu vertheidigen. So wie es Pflicht ist, ihm Leib und Leben zu opfern, so kann auch der Staat verlangen, daß ihm das Eigenthum geopfert werde. Die Grundsätze, welche der Abg. Simson vertheidigt, weichen wenig von den Grundsätzen der früheren Rechten ab. Auch diese verlangte für viele im öffentlichen Interesse aufgehobenen oder aufzuhebenden Rechte, z. B. die Grundsteuer, Entschädigung. — Graf Schwerin übernimmt wieder den Vorsitz. — Hr. v. Bonin (Genthin) sucht aus den Worten des Regulativs nachzuweisen, daß bei dessen Abfassung die von dem Justizminister vertretenen Ansichten nicht maaßgebend gewesen. Trete man der Ansicht des Justizministers bei, so sei der Revers ja überflüssig, da erst durch diesen die Entschädigungspflicht ausgeschlossen werde. — Der Justizminister. Der Revers wird nur ausgestellt, um keinen Zweifel über die Belastung des Grundstücks aufkommen zu lassen und damit die Belastung zur Kenntnißnahme sämmtlicher Interessenten in das Hypothekenbuch eingetragen werde. — Hr. v. Vincke-Olbendorf für den Kommissionsantrag. Das Regulativ sei in einer Zeit entstanden, wo der Staat durch das Gesetz von 1820 die Beschaffung von Geldmitteln zu derartigen Zwecken sehr erschwerte, und der Staat überhaupt unter einem finanziellen Drucke sich befand. Jetzt, bei der veränderten Finanzlage und nach Emanation der Verfassung, sei die Sachlage eine andere. — Der Berichterstatter Hr. Herrmann: Die Kommission wolle die Petition der Staats-Regierung deshalb überweisen, um sie von den großen Härten des Rayonregulativs zu überzeugen. Die Kommission sei für diese Ueberweisung auch darum, weil sie von den jetzigen Ministern eine andere Auffassung der Sache, als von den früheren erwarte. Daß sie sich darin nicht getäuscht, beweisen die Erklärungen des Finanzministers und Kriegsministers. Bei der Abstimmung wird die Tagesordnung mit großer Mehrheit abgelehnt (dafür die linke Seite des Hauses, die Minister, einige Mitglieder des Centrums), der Kommissionsantrag mit großer Majorität angenommen.

— [Petitionsbericht.] Die Kommission für das Gemeindewesen hat hat ihren ersten Bericht über Petitionen erstattet. Unter letzteren ist erwähnenswerth: der Antrag des Kreistranslateurs Moeglich zu Schubin auf Ausführung seiner auch bereits Allerhöchsten Orts verfolgten Projekte der Errichtung von Kreisarmenanstalten in Verbindung mit patriotischen Ortsvereinen nebst Spar- und Darlehnskassen. Die Kommission hat sich der eingehenden Prüfung des Antrags und der Projekte unterzogen, ist aber zu dem Schluß gekommen, daß die von der Gesetzgebung und Verwaltung bereits betretenen Wege zur Erreichung der von dem Petenten ins Auge gefaßten Zwecke sicherer zum Ziele führen. Zur Erweckung des Gemeingeistes gehören andere Einrichtungen, als der Petent will: es lassen sich, heißt es im Bericht der Kommission, Gemeinsinn so wie patriotische Ortsvereine im Sinne des Petenten nicht durch Dekrete der Behörden diktiren. Gleichwohl wird anerkannt, daß die preußische Armen- und Heimathsgesetzgebung, wenn sie auch vor den anderen deutschen Staaten hervorragt, und insbesondere die Ausführung derselben an mancherlei Mängeln leidet, zumal die in den Gesetzen vom 31. Dezember 1842 vorausgesetzten Organisationen nicht überall durchgeführt sind. Danach kann die Kommission nur auf Uebergang zur Tagesordnung antragen. — Conrad Jäckel und Gen. zu Ulbersdorf beschweren sich über Aufbürdung von Wegeunterhaltungslasten durch richterliches Erkenntniß, nachdem ihnen in drei Verwaltungsinstanzen Freiheit von derselben zugesprochen. Nach näherer Prüfung der bezüglichen Provinzialbestimmungen erklärt die Kommission, daß geschriebenes Recht und Praxis in Folge der durch die Agrargesetzgebung eingetretenen Verhältnisse sich nicht im Einklange befinden. Sie ist der Ansicht, daß die Heranziehung der Adjazenten zur Wegebesserung nach Verhältniß der Breite und Länge der anstoßenden Parzellen kein richtiger Maaßstab zur Vertheilung der Wegebaulast sei, und daß im Wege der Gesetzgebung Abhülfe geschafft werden müsse, wozu der jetzige Zeitpunkt auch geeignet, da die Regierung mit dem Entwurfe einer allgemeinen Wegeordnung sich beschäftige. Die Kommission beantragt deshalb Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung.

Die Kreisgerichtssekretäre Blumenthal und Kropp in Wreschen haben eine bereits früher gründlich erledigte Petition um Regulirung der Anciennetäts- und Beförderungsverhältnisse der Kreisgerichtssekretäre wiederholt. Die Kommission hat dieselbe in Assistenz eines Vertreters des Justizministeriums einer nochmaligen eben so allseitigen als gründlichen Erwägung unterzogen, ist aber in Folge derselben zu dem Resultate gelangt, daß die Petition weder auf richtigen Grundlagen und Folgerungen beruht, noch ohne umfassende und tiefgehende Aenderung der Ressortverhältnisse bezüglich der Besetzung der Subalternstellen und bezüglich der Etats der Gerichte zur Ausführung gebracht werden könnte. Zu gleichem Resultate ist die Kommission bezüglich der Petition der Subalternbeamten des Kreisgerichts zu Spremberg um zweckmäßigere Gehaltsabstufung und Rangirung der Subalternen gelangt. Beide Petitionen sind deshalb zum Uebergang zur Tagesordnung empfohlen. — Die übrigen in dem Berichte erledigten Petitionen haben weniger allgemeines Interesse. Auch befinden sich mehrere darunter, welche, wie z. B. die der verehelichten Gutsbesitzer Wielgoszewski zu Libartowo (Kr. Schroda) wegen Revision der gegen ihren Ehemann geführten Untersuchung, Angelegenheiten betreffen, die in das Ressort der Rechtspflege und nicht zur Kompetenz der Landesvertretung gehören, die zu Eingriffen in den gesetzlichen Rechtsgang nicht ermächtigt ist.

Lokales und Provinzielles.

≃ Posen, 14. Febr. [Stadtverordnetenversammlung.] Unsre Mittheilungen über die Sitzung der Stadtverordneten am 9. d. ergänzen wir noch durch Folgendes: Auf Veranlassung der Stadtverordnetenversammlung ist vom Magistrat eine Umarbeitung des Regulativs zur Erhebung der Einkommensteuer vorgenommen, um dasselbe mit den neueren gesetzlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen. Dieser Entwurf ist der k. Regierung vom Magistrate zur Bestätigung eingereicht, ohne die Stadtverordnetenversammlung darüber zu vernehmen, deren Mitwirkung der Magistrat nicht für nothwendig erachtete. Die Versammlung sieht hierin einen Eingriff in ihre Rechte, da es sich um wesentliche Aenderungen in Bezug auf die Steuererhebung handelt, und beschließt, hierüber bei der k. Regierung Beschwerde zu führen und dieselbe zu bitten, dem Entwurf ohne Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung die Bestätigung zu versagen. — Ein vom Magistrat entworfenes Ortsstatut für die Unterstützungskassen hiesiger Fabrikarbeiter wird mit unerheblichen Aenderungen von der Versammlung gebilligt. — Die Gesuche des Kaufmanns Tob. Munk wegen eines Darlehns von 5000 Thlrn., und des Eigenthümers Platen wegen eines Darlehns von 5100 Thlrn. werden von der Versammlung abschlägig beschieden. — Die Verpachtung des Theaterbuffets pro 1859 an den frühern Pächter für 10 Sgr. pro Spielabend wird genehmigt. Bisher hatte diese Pacht 14 Sgr. betragen. — Die Gaskommission, deren Funktion zu Ende geht, wird auf Vorschlag des Vorsitzenden wiedergewählt. Dieselbe besteht aus den St. V. Bielefeld, Engel, v. Rosenstiel und Annuß. Der Letztere ersucht, ihn von diesem Amte zu entbinden, worauf die Versammlung beschließt, keine Neuwahl an dessen Stelle vorzunehmen, da die Kommission vorschriftsmäßig nur aus drei Mitgliedern bestehen soll. — Die k. Regierung hat an die städtischen Verwaltungsbehörden das Verlangen gestellt, ein Arbeitshaus in hiesiger Stadt zu errichten. Die mit der Prüfung dieser Angelegenheit beauftragte Kommission ist zu dem Resultate gekommen, daß das Bedürfniß eines Arbeitshauses für die Stadt nicht vorhanden ist, schlägt jedoch vor, falls die Regierung bei ihrem Verlangen beharren sollte, ein solches in den Räumen des ehemaligen Franziskanerklosters für 10 Personen männlichen und 10 Personen weiblichen Geschlechts einzurichten. Die Versammlung nimmt diesen Vorschlag an. — Bei den letzten Stadtverordnetenwahlen war der Kalkulator Lück zum Stadtverordneten gewählt worden, hatte aber die Genehmigung des Kreisgerichtsdirektoriums nicht erhalten und deshalb die Wahl ablehnen müssen, worauf vom Magistrat eine Neuwahl angeordnet wurde. Die k. Regierung hatte sich indessen veranlaßt gefunden, die Genehmigung des Kreisgerichtsdirektoriums zum Eintritt des Kalkulators Lück in die Stadtverordnetenversammlung zu erwirken und den Magistrat hiervon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, die Neuwahl noch auszusetzen. Die Versammlung lehnt indeß diese nachträgliche Genehmigung ab und ersucht den Magistrat, die Neuwahl nunmehr zu veranlassen. — Ein Antrag, welche Nutzungen der Kommune aus der Polizeiverwaltung erwachsen und welche Kontrole darüber besteht, wird vom Antragsteller für jetzt zurückgezogen, da über diesen Gegenstand gegenwärtig Seitens des Magistrats Verhandlungen schweben. — Zu Schiedsmännern wurden gewählt: für das XII. Revier an Stelle des Kaufmanns Sander der Kunstgärtner Jortzig, und für das VIII. Revier an Stelle des Wagenfabrikanten Weicher, der die Wahl abgelehnt hatte, der Apotheker Grätz. — Anwesend waren die Stadtverordneten: Tschuschke (Vorsitzender), Altmann, Annuß, B. H. Asch, R. Asch, Bielefeld, Borchardt, Breslauer, Busse, Dr. Cegielski, Dönniges, Gałęzewski, Graßmann, Dr. Hitze, L. Jaffé, v. Kaczkowski, Lipschitz, Löwinsohn, Lüpke, Magnuszewicz, Mamroth, Meisch, Müller, Walther, Wiener. — Der Magistrat war vertreten durch den Bürgermeister Guderian, die Stadträthe Au, Baarth, v. Chlebowski, Jonas, Kaatz und Thayler.

Posen, 12. Febr. [Die Eisenbahn Bromberg-Thorn ꝛc.] Dem gedruckt vorliegenden Gesetzentwurf, betr. den Bau einer Eisenbahn von Bromberg über Thorn zur Landesgrenze, so wie die Vollendung mehrerer anderer Eisenbahnen und den diesem Gesetzentwurf beigefügten Motiven ist, unter Verweisung auf unsern vorläufigen Bericht bei Einbringung der Vorlage im Abgeordnetenhause, noch Folgendes zu entnehmen: §. 1 ermächtigt den Handelsminister, eine Eisenbahn von Bromberg über Thorn bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Lowicz für Rechnung des Staats ausführen zu lassen. Nach Art. 4 des Staatsvertrages vom 19. Februar 1857, betreffend die Eisenbahn-Verbindung zwischen Bromberg und Warschau, ist der auf diesseitigem Gebiete belegene Theil dieser Bahn von Bromberg über Thorn bis zur Landesgrenze für Staatsrechnung herzustellen und der Bau auf beiderseitigem Gebiete gleichzeitig zu beendigen. Die Ausführung der im Königreich Polen belegenen Strecke von der diesseitigen Landesgrenze bis Lowicz (16¾ Meilen) — von Lowicz bis Warschau besteht bereits eine Eisenbahn — ist einer Aktien-Gesellschaft übertragen: der Bau wird im laufenden Jahre beginnen und wahrscheinlich in zwei Jahren vollendet sein. Schon aus diesem Grunde und wegen „des selbständigen Interesses, welches die baldige Herstellung der Bahn von Bromberg nach Thorn für Preußen hat", schlägt die Regierung vor, den Bau des diesseitigen Theils der Bahn noch in diesem Jahre zu beginnen. Die Bauzeit ist auf zwei Jahre angenommen, so daß die Bahn bis zum Herbst 1860 vollendet sein würde. Die Bahn von Bromberg über Thorn bis zur Landesgrenze wird 8,₆ Meilen lang; „sie folgt zuerst von Bromberg aus dem Laufe der Brahe, überschreitet dieselbe bei Czersk, geht dann in der Weichselniederung und zwar auf dem linken Ufer bis Thorn, erhält hier einen im Brückenkopf der Festung anzulegenden Haupt-Bahnhof und wird jenseits Thorn auf dem hohen Uferrande der Weichsel bis zur Grenze fortgeführt. Die Terrainverhältnisse sind im Allgemeinen nicht ungünstig. Die Baukosten, früher auf 2,300,000 Thlr. veranschlagt, haben bei der Revision der Anschläge die erhebliche Erhöhung von gerade Einer Million erfahren und betragen somit jetzt 3,300,000 Thlr., also auf die Meile 383,720 Thlr. Die Erhöhung der Bausumme hat — hier wie bei den anderen Bahnen — darin ihren Grund, daß „seit dem Jahre 1852, in welchem die erste überschlägliche Ermittelung erfolgte, nicht allein der Preis des Grund und Bodens, sondern auch die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit und die dauernd gute Nutzbarkeit der Eisenbahnen erheblich gestiegen sind." Auch war bei dem Anschlage auf die durch den Bau der Bahn bedingten fortifikatorischen Anlagen bei Thorn Rücksicht zu nehmen. „Immerhin bleiben die Baukosten mit 383,720 Thlr. für die Meile noch erheblich unter dem Durchschnittssatze der Anlagekosten der preußischen Bahnen, welcher 446,200 Thlr. für die Meile beträgt. In diesem Jahre würde etwa Eine Million, der Rest im Jahre 1860 verausgabt werden. — §. 2 des Gesetzentwurfs bestimmt: „die zu der gedachten Bau-Ausführung erforderliche, auf 3,300,000 Thlr. veranschlagte Summe, und der Geldbedarf: a) für die vollständige Ausrüstung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn mit einem Doppel-Geleise, mit 3,081,406 Thlr., b) für die vollständige Fertigstellung und Ausrüstung der Kreuz-Küstrin-Frankfurter Eisenbahn mit 2,062,773 Thlr., c) für Vollendung der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn, mit 2,407,167 Thlr. sind durch eine verzinsliche Anleihe bis zum Gesammtbetrage von 10,900,000 Thlr. zu beschaffen, welche vom Jahre 1859 an nach Maaßgabe der für die einzelnen Jahre erforderlichen Beträge allmälig zu realisiren ist." — Von Interesse ist eine dem Gesetzentwurf beigefügte „Uebersicht über die aus Staatsfonds für Eisenbahnzwecke gemachten Gesammt-Aufwendungen." Danach sind bis zum Schlusse des Jahres 1858 vier Anleihen für Eisenbahnbauten genehmigt: durch Gesetz vom 7. Dezember 1849 eine Anleihe von 21 Millionen für die Ostbahn, die westphälische und Saarbrücker Bahn; durch Gesetz vom 21. Mai 1855 eine von 7,800,000 Thlr. zur Vollendung der obengenannten drei Bahnen und zum Bau der Münster-Rehme-Osnabrücker Eisenbahn. Durch Gesetz vom Mai 1856 eine Anleihe von 14 Mill. zum Bau der Kreuz-Küstrin-Frankfurter und Saarbrücken-Trier-Luxemburger Bahn, endlich durch Gesetz vom 10. Mai 1858 eine von 7½ Mill. zum Bau der Eisenbahn von Eydtkuhnen. Der Gesammtbetrag dieser Anleihe beläuft sich also auf 50,300,000 Thlr. Die Verzinsung und Tilgung geschieht, „so weit die dazu erforderlichen Beträge nicht durch die Betriebsüberschüsse der betreffenden Bahnen gedeckt werden, aus dem Eisenbahnfonds", der seit seinem Bestehen (1843) bis zum Schluß des Jahres 1858 eine Einnahme resp. Ausgabe von rund 30 Millionen Thlr. gehabt hat. Die Verzinsung und Tilgung der großen Anleihe von 21 Millionen wird durch die Betriebsüberschüsse der Ostbahn, Westfälischen und Saarbrücker Eisenbahn bereits gedeckt, und es ergiebt sich noch ein Ueberschuß von 16,000 Thlr., welcher zur Staatskasse fließt. Die gesammte für Eisenbahnzwecke aus Staatsfonds aufgewendete Summe beläuft sich auf rund 83 Mill. Thlr.

S — [Stadttheater.] Morgen, Dienstag den 15. d., findet die Benefizvorstellung für Hrn. Borkowski statt. Der junge Künstler hat bisher durch seine schöne Stimme, sein Talent und seine fleißigen Leistungen sich die allgemeinste Anerkennung im Publikum erworben, und die Wahl der Oper aller Opern — Mozart's unsterblicher „Don Juan" — zu seinem Benefiz, muß die Achtung vor seinem künstlerischen Sinn unbedingt steigern. Auch eine uns neue Sängerin, Frl. Reval von Köln, wird als „Elvire" den Benefizianten freundlich unterstützen, und es läßt sich wohl voraussetzen, daß für würdige Inscenirung und tüchtiges Einstudiren das Mögliche aufgeboten sein wird. Fassen wir das Alles zusammen, so erscheint's uns fast überflüssig, auf die Vorstellung als solche noch unsrerseits besonders hinzuweisen, und wir können nur noch den Wunsch aussprechen, daß ein glücklicher Stern der Aufführung leuchten möge.

α Kosten, 12. Febr. [Diebesbanden.] Der in Nr. 33 d. Ztg. am 8. d. von Czempin aus gemeldete Angriff auf das Dominialgehöft zu Gorzyczki durch eine bewaffnete Bande, bei welchem der Hofwächter durch einen Schuß verwundet, so wie mehrere Diebstähle im hiesigen und den Nachbarkreisen gaben unserm Landrath v. Madai Veranlassung, durch die Gendarmen des hiesigen Kreises und mehrere aus den benachbarten Kreisen erbetene Gendarmen mehrere Dörfer, in denen unter polizeilicher Aufsicht stehende Personen wohnen, in vergangener Nacht durchsuchen, und demnächst die ganze Gegend um jene Dörfer von einem Theile der Gendarmen abpatrouilliren zu lassen, während der andere Theil auf verschiedenen bekannten Uebergangspunkten als Posten aufgestellt war. Viele der verdächtigen Subjekte hatten sich dieser Maaßregel nicht versehen und wurden nicht zu Hause getroffen. Schon vor dem Beginne der bezeichneten amtlichen Thätigkeit, ungefähr um 11 Uhr gestern Abends, machten vier Personen einen Angriff auf das Haus einer begüterten Bauernwittwe in Kurowo. Auf den Schuß, den einer der Angreifer durch ein Astloch der Thüre in das Wohnzimmer mit gehacktem Blei abfeuerte, ohne jedoch einen der Bewohner zu beschädigen, wurden Leute der Nachbarschaft wach, und bei ihrer Ankunft entflohen die Verbrecher, nachdem sie noch, glücklicherweise aber ebenfalls ohne zu treffen, auf die Verfolgenden abgefeuert hatten. Letztere standen der Eile der Flucht halber bald von weiterer Verfolgung ab und sahen nur noch die Verbrecher in der Richtung des ¼ Meile entfernten Dorfes Bonikowo entweichen. Um Mitternacht hörte hier der Dominial-Nachtwächter am Gartenzaune einen Menschen heftig schnarchen, sah darauf mehrere Männer hinter dem Zaune liegen, und in der gewiß nicht unbegründeten Annahme, daß das Schnarchen ein absichtliches sei, und die Männer bei seinem Nähertreten sich seiner bemächtigen würden, weckte er mehrere Dominialleute, welche, mit Flinten bewaffnet, ihn zur betr. Stelle begleiteten, wo die gedachten Personen, vier an der Zahl, noch lagen. Angerufen, sprangen sie auf, versicherten ehrliche Leute zu sein und sich hier nur ausgeruht zu haben, als aber einer der Dominialleute über den Zaun sprang, schossen sie sofort auf ihn und suchten erst das Weite, nachdem auch Jener zwei Mal auf sie gefeuert hatte. Der in der Gegend auf Posten gestellte Fußgendarm Frentzel zog sich auf die Schüsse näher heran, und ihm gelang es, einen der Viere festzunehmen, der später als der bereits wegen Diebstahls mit zweijährigem Gefängniß bestrafte und wegen mehrerer neuer Diebstähle verfolgte Wyganowski aus dem Schrimmer Kreise erkannt und in dem Besitze zweier Doppel- und eines einfachen Pistols (sämmtliche 5 Läufe scharf geladen) gefunden wurde. Gegen Morgen fand man in der Nähe von Bonikowo, in seinem Blute schwimmend, den Tagelöhner Dudziak aus Neu-Luboschi, welcher schon wegen eines einfachen Diebstahls mit drei Monaten und wegen versuchten schweren und zweier vollendeter einfachen Diebstähle im Rückfalle mit zwei Jahren Gefängniß bestraft ist. Wyganowski und Dudziak wurden heute Vormittag hier eingebracht; Letzterer sieht jeden Augenblick seiner Auflösung entgegen und ist bereits mit den Sterbesakramenten versehen worden. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet und eine Gerichtskommission in Begleitung des Staatsanwaltes in Bonikowo zur Stelle gewesen. — Gleichzeitig mit dem Angriffe in Kurowo wurde von einer anderen, aus fünf Mann bestehenden Bande der Versuch gemacht, den Lehrer in Oborzysk zu bestehlen, von den Hausbewohnern aber noch rechtzeitig bemerkt und in die Flucht getrieben. — In der Nacht vom 5. zum 6. d. wurde das Fenster eines Schneiders in Slonin aufgerissen und drei Schüsse auf das Bett desselben abgefeuert (s. Nr. 36), der Schneider aber, obwohl die Rehposten rings um ihn in die Wand und die Möbel eingeschlagen waren, nicht verletzt. Derselbe glitt aus dem Bette und versteckte sich unter dasselbe. Die Verbrecher revidirten vom Fenster aus mit einer Stange das Bett, und da sie keine Bewegung wahrnahmen, entfernten sie sich mit den Worten: „Der hat genug!" Das Motiv scheint hier nur Rachsucht gewesen zu sein, um so mehr, als der Schneider bei dem Blitzen der Schüsse eine Person erkannt haben will, gegen die er in einer Untersuchung wegen Diebstahls Zeugniß abgelegt hat. Diese Person ist verhaftet. Die umfassendsten polizeilichen Maaßregeln sind angeordnet. Da bis zu den hier erwähnten Fällen ähnliche im hiesigen Kreise seit vielen Jahren nicht vorgekommen sind, scheinen sich diese Banden erst ganz kürzlich gebildet zu haben oder aus anderen Kreisen hierher gekommen zu sein.

Neustadt b. P., 13. Febr. [Markt; Ergänzung; ein Aufruf.] Auf dem Pferde- und Viehmarkt am 7. d. war das Geschäft nicht belangreich und die Spuren des Futtermangels nicht zu verkennen. Pferde und Hornvieh waren in ziemlicher Anzahl aufgetrieben, meist jedoch von schlechtem Aussehen. Käufer waren wenig vorhanden. Nur beim Schwarzviehhandel war das Geschäft sehr lebhaft, zumal auch Käufer aus Sachsen anwesend waren, die einige Herden aus dem Markte nahmen. Im Ganzen waren ungefähr 3000 Schweine aufgetrieben, welche sämmtlich verkauft wurden. Es wurden à Paar Ferkel mit 5—6 Thlr., Mittelschweine mit 7—8 Thlr., große mit 15—17 Thlr. bezahlt. — Der Getreidemarkt war nur spärlich befahren und die Preise stellten sich ziemlich hoch. — Meinen Bericht in Nr. 5 ds. Ztg., den Verkauf des Guts Głupoń betreffend, habe ich dahin zu ergänzen, daß das Geschäft aus gewichtigen Gründen des Verkäufers rückgängig geworden und Herr v. Kaminski im Besitz des Ritterguts geblieben. — Ein in Meseritz gebildetes Komité, bestehend aus dem dortigen Rabbiner Streisand, den Rabbinats-Assessoren Krotoschin und Stadthagen und dem ersten Lehrer an der dortigen Elementarschule Tucholski, hat einen Aufruf an sämmtliche jüdische Gemeinden erlassen, um dieselben zu Beiträgen aufzufordern, damit das Unternehmen der deutsch-holländischen Gemeinde, in Jerusalem auf dem Zionsberge allgemeine jüdische Armenwohnungen und ein jüdisches Pilgerhaus zu erbauen, womit dort einigen sehr dringenden Bedürfnissen abgeholfen werden würde, kräftig unterstützt, wirksam gefördert werde.

≂ Bromberg, 12. Februar. [Stadtverordnetenversammlung; Betrug; Vorlesungen.] In der vorgestrigen Stadtverordnetenversammlung wurde in Anbetracht der seit wenigen Jahren bedeutend gewachsenen Bevölkerung unserer Stadt (nach der letzten Zählung 16,601 Seelen) beschlossen, noch zwei Polizeibeamte anzustellen; die Anstellung eines dritten Magistrats-Exekutors dagegen wurde abgelehnt. Zum Schlusse der Sitzung wurde die neue Feuerlöschordnung berathen und die Einführung derselben nach dem Kommissionsberichte dem Magistrat empfohlen. — Der Jäger Wardenski in Neu-Dombrówke bat vor etwa einem Jahre den ihm bekannten Jäger Karl Zydelski aus Gr. Wilczak, da er gern eine Gärtnerstelle auf einem größeren Gute annehmen wolle, ihm, wenn er von einer vakanten Gärtnerstelle hören sollte, Mittheilung zu machen. Nach einigen Wochen sagt Z., es sei ihm nach vieler Mühe gelungen, ihm eine vorzügliche Stelle zu verschaffen, W. müsse ihn aber für seine Bemühung zuvor entsprechend belohnen. Voll Freude schenkte W. dem Z. einen Rock, ein Paar Stiefeln und eine Mütze. Nun erklärt Letzterer, die Stelle sei auf dem Gute des Majors v. Born in Sienno, woselbst der frühere Gärtner ganz vor Kurzem gestorben sei, und W. könne nun, wenn es ihm gefiele, zuziehen. Nach einigen Tagen kommt W. auf dem Gute des Majors an, und stellt sich diesem als seinen neu engagirten Gärtner vor. Der Major bemerkt nun, er habe mit Zydelski nichts verabredet, zumal sein bisheriger Gärtner frisch und gesund sei. Wegen dieses Betruges und einer später noch verübten Unterschlagung verurtheilte die Kriminaldeputation des hiesigen Kreisgerichts am 7. d. den Zydelski zu 6 Monaten Gefängniß und einer Geldbuße von 50 Thlr., außerdem zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und zu 1jähriger Stel-

(Fortsetzung in der Beilage.)

lung unter Polizeiaufsicht. — An demselben Tage wurde noch ein Prozeß wegen Aussetzung eines Kindes verhandelt. Des Verbrechens angeklagt ist die verehelichte Botenmeister Emilie Krefft, geb. Schönberg, von hier, 24 Jahre alt. Der Gerichtshof fand sie schuldig und verurtheilte sie zu 4 Monaten Gefängniß und in die Kosten. — Seit etwa einer Woche hält der Chemiker Uhlenhuth in einem hiesigen Saale Vorlesungen über Chemie, welche, da sie mit vielen Experimenten begleitet werden, eine angenehme Unterhaltung und Belehrung zugleich darbieten. Der Besuch derselben ist ziemlich rege.

Gnesen, 12. Febr. [Unglücksfall.] Der Besitzer des Gutes Arkuszewo war am Montag hierher zum Jahrmarkt gefahren, und während der Abwesenheit der Herrschaft hatten sich ein 15jähriger Dienstbursche und ein etwa eben so altes Kindermädchen, letztere mit dem ihrer Obhut anvertrauten Kinde auf dem Arm, damit belustigt, Jäger und Hase zu spielen, zu welchem Behufe der Bursche des Herrn die mit Schrot geladene Jagdflinte, ohne zu wissen, daß sie geladen sei, auf das Mädchen anlegte und nach ihren Beinen zielend in dem Augenblicke abfeuerte, als jene unglücklicherweise ängstlich geworden niederkauerte und so den tödtlichen Schuß in die linke Brust empfing und bald darauf verstarb. Das Kind ist unerheblich verletzt. (B. W.)

Pakość, 12. Febr. [Verbot der polnischen Scheidemünze; Diebe; Vegetation.] Seit dem 1. Jan. d. J. sind in unserer Stadt und in Inowraclaw polnische und russische Scheidemünzen außer Kurs gesetzt. Obschon die Waaren um nichts billiger als früher, wo sie mit polnischem Gelde bezahlt wurden gekauft werden, so ist es doch für das gesammte Verkehrsleben höchst angenehm, daß jetzt nur preußisches Geld im Gange ist, während solches früherhin selbst mit Anbietung eines hohen Agio's oft gar nicht aufzutreiben war. — In der Nacht vom 30. zum 31. v. M. sah der Fleischermeister Kurczewski, aus seiner Wohnung tretend, vor den Fenstern des Nachbarhauses zwei Männer. Auf seine Aufforderung, ihm zu sagen, wer sie wären, liefen die Beiden davon. K., der Diebe in denselben vermuthete, verfolgte sie eine Strecke die Straße hinab, als plötzlich einer der Verfolgten ein mit Schrot geladenes Pistol auf ihn abfeuerte. Auf den Knall eilten zwar einige Personen aus den Häusern und liefen den Dieben nach, diese hatten aber inzwischen einen größeren Vorsprung erhalten und sich der weiteren Verfolgung entzogen. Kurczewski ist durch den Schuß nur unerheblich verletzt. — Im Laufe des vorigen Monats machte ein Diebstahl in unserer Stadt nicht geringes Aufsehen. Der Kaufmann R. Schmul bemerkte nämlich in einer Nacht, daß die Thür seines Billardzimmers offen war; er machte dieselbe weiter auf und sah Jemanden in Bauernkleidern auf der Schwelle der Thür zum zweiten Zimmer stehen, doch verlöschte das Licht, und der im Zimmer Befindliche kam nun heraus und eilte, den Kaufmann Schmul zur Seite stoßend, zur Hausthür hinaus. Aus dem Schreibsekretär waren ungefähr 60—70 Thlr. entwendet worden. In diesen Tagen nun ist auf mehrere Indizien hin, als dieses Diebstahls verdächtig, der hiesige Bürger und Eigenthümer S. zur Untersuchung gezogen worden. — Die schöne warme Witterung hat auf die Vegetation der Pflanzenwelt einen so mächtigen Einfluß geübt, daß schon seit 14 Tagen der Jasmin in dem Garten des benachbarten Gutes Ostrowo zolllange Blätter getrieben hat. Auch der spanische Flieder bedarf nur eines schwachen Impulses, um seine Blätterknospen zu entfalten; eben so zeigen die Gräser auf trocknen, sonnigen Plätzen schon länger ihr frisches Grün. (B. W.)

Angekommene Fremde.

Vom 13. Februar.

SCHWARZER ADLER. Gutsp. Nawrocki aus Pieruszewo, Kommissarius Wierski aus Winnica, Frau Kaufmann Kall aus Ostrowo.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Liebas und Citron aus Trzemeszno, Fleischmann aus Furth, Oekonom Pukrop aus Groß-Sokolnik, Wirthsch. Insp. Landowski aus Komorowo.

KRUG'S HOTEL. Maurer- und Zimmermstr. Katerbau aus Fraustadt und Schwarzviehhändler Müller aus Sarne.

PRIVAT-LOGIS. Frau Gutsb. v. Rembowska aus Wilcza u. Frl. v. Koszkowska aus Gnesen, Wilhelmsplatz 14 a. Staatsanwalt Ryll aus Kosten, Schützenstr. 24.

Vom 14. Februar.

BAZAR. Die Kaufleute Silberschmidt aus Heidingsfeld, Cohn und Beamtenfrau Dobrzanska aus Peysern, die Gutsb. v. Skrzydlewski aus Zaborowo, Szółdrzynski aus Siernik, v. Bieganski aus Lukowo, v. Rogalinski aus Cerekwica, v. Mierosławski aus Skąpe, Eitner aus Popowice, v. Kierski aus Podstolice, v. Koszutski aus Modliszewko, v. Stablewski aus Zalesie und v. Potocki aus Bendlewo, die Gutsb. Frauen Grabianska aus Polen, v. Rychłowska aus Zimnawoda und v. Koszutska aus Modliszewo.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsb. Graf Bielinski aus Grodziec und Delhäs aus Swiączyn, Kaufmann Ziegler aus Driesen.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsb. v. Baranowski aus Gonic, Rentier Wilke aus Stettin, die Gutsb. Mittelstädt aus Mogilno und Bötticher aus Mardorf.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsb. v. Buggenhagen aus Dambeck und Bik v. Göslow aus Göslow, Landwirth Albast aus Neemoels, Theateragent Bloch und die Kaufleute Jaffe sen. aus Berlin, Lilienhein aus Glogau, Schilde und Hentschel aus Dresden, Siegert aus Magdeburg und Schäffer aus Leipzig.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsb. v. Koszutski aus Jankowo u. Sänger aus Lochocin, Lieutenant Sänger aus Podanin, Partikulier Mai aus Berlin, Bevollmächtigter Szmitt aus Grylewo, Zimmermeister Zocher aus Dresden.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsb. v. Radonski aus Dominowo und v. Chełkowski aus Kuklinowo, Hauptmann a. D. Freiherr v. Steinäcker aus Berlin, Rechtsanwalt Ryhl aus Kosten, die Prem. Lieut. Tscherski und Heinersdorff, Schauspieler Lebrun und die Kaufleute Horwitz, Wallin und Grüll aus Breslau, Wiegreffe aus Hamburg, Fordis aus Frankfurt a. M., Heyne aus Gera, Steiner aus Mainz, Kunze aus Leipzig, Kahn aus Berlin, Neupel aus Bremen, Stockfeld aus Stettin, Riese aus Magdeburg und Bärle aus Düsseldorf.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Jacobius aus Berlin, Rittergutsbesitzer Treppmacher aus Wulka, die Landwirthe Freyschmidt aus Trzuskotowo u. Laube aus Roszyno, Cand. theol. Pawłowski aus Czarnikau, App. Ger. Auskultator Rosinski aus Schrimm, Kr. Ger. Assessor Manske aus Rogasen, Mühlenbes. Weichert aus Ciesle, die Gutsb. Kokczynski aus Zydowo und Nieske aus Czerniki.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsb. v. Wilkonski aus Chwalibogowo, Borkowski aus Chromca, v. Chełmicki aus Maniewo, Szichalski aus Unisław, v. Sempołowski aus Gowarzewo, v. Rychłowski und Partikulier Kaniewski aus Węgorzewo, Frau Bürgerin Szazynska aus Ostrowo.

GOLDENES REH. Oekonom Rodewald aus Lechlin und Kaufmann Stau aus Schokken.

BRESLAUER GASTHOF. Musikus Humburg aus Lieberose, Handelsmann Cohn aus Betsche.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Zur fernerweiten Verpachtung des fiskalischen Seeantheils zwischen **Baranowo** und **Krzyżowniki**, imgleichen der zwei kleinen Gewässer bei **Psarskie** auf 6 Jahre von George 1859 bis dahin 1865 haben wir einen Lizitationstermin auf

Montag den 14. März d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Schulzenamte zu **Krzyżowniki** vor dem Regierungsdiätarius **Rheinert** anberaumt.

Die Lizitationsbedingungen können bei den königlichen Landrathsämtern zu **Posen, Samter, Obornik** und **Kosten**, so wie in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden.

Der meistbietende Postbewerber muß eine Kaution von 50 Thlr. in Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen nebst Kupons, oder in baarem Gelde im Termine deponiren.

Wird die Kaution baar erlegt, so findet keine Verzinsung derselben statt.

Den Zuschlag behalten wir uns vor.

Posen, den 25. Janur 1859.

Königliche Regierung, Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

v. Münchhausen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von echt **Stettiner Portland-Cement** für den Festungsbau zu **Posen** pro 1859, soll im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten versiegelt unter Vermerk des Inhalts auf der Adresse

bis Mittwoch, den 16. Februar c., Vormittags 10 Uhr,

in das Bureau der Festungsbau-Direktion einreichen, woselbst auch die näheren Bedingungen, auf die besonders aufmerksam gemacht wird, eingesehen werden können.

Posen, den 11. Februar 1859.

Königliche Festungsbau-Direktion.

Bekanntmachung.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu **Gnesen**, den 9. Februar 1859, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Bäckermeisters **Martin Radtke** hier ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Bureau-Diätar **Groskopf** hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 1. März 1859, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokal vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter **Moisiszig**, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 15. März c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Gnesen, den 31. Oktober 1858.

Das im Großherzogthum Posen, Regierungsbezirk Bromberg, im Gnesener Kreise belegene adlige Gut Lesniewo, wozu die Hauländerei Lesniewskie gehört, landschaftlich abgeschätzt auf 27,821 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 11. Mai 1859, Vormittags 11 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastationsgerich anzumelden.

Oeffentlicher Verkauf.

Es werden hiermit mehrere, beim Bau der Weichsel- und Nogatbrücken benutzte mechanische Hülfsmittel, als:

eine Dampfmaschine nebst Kessel, 6 Mahlgänge mit Rollsteinen, 12 Laufkrahne mit Winden, 1220 Stück Eisenbahnschienen, 20 Drehscheiben, 57 Transportwagen, 14 Zug- und Kunstrammen, 87 Ctr. Wasserleitungsröhren, 647 Ctr. schmiedeeiserne Schraubenbolzen, 24 Stück Schiffsanker, 160 Ctr. Anker- und Arbeitsketten; ferner 2 Handbaggermaschinen, eine eiserne Drehbank, 2 Loch-, 4 Bohr- und 2 Farbereibemaschinen, eine Parallelscheere, 9 Lauf- und Standwinden, 27 Wagenwinden 2c.

zum öffentlichen Verkaufe im Wege des Submissionsverfahrens gestellt.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf den Ankauf von mechanischen Hülfsmitteln"

bis zum

1. März 1859 Vormittags 11 Uhr

portofrei an uns einzusenden, in welchem Termine dieselben eröffnet werden sollen.

Die Bedingungen des Verkaufs, so wie die Beschreibung und Taxe der zu verkaufenden Gegenstände nebst Zeichnung liegen in unserm Bureau zur Einsicht aus und werden, gegen portofreie Einsendung der Unkosten von 15 Sgr., franko mitgetheilt werden.

Dirschau, den 3. Januar 1859.

Königliche Kommission

für den Bau der Weichsel- und Nogat-Brücken.

Nach der letztwilligen Verordnung des **Carl Abraham Leo** und seiner Ehefrau **Dorothea** geb. **Kohtz**, vom 27. Juni 1857, ist den unverehelicht bleibendeu Töchtern der beiderseitigen Geschwister und Enkelinnen derselben, wenn sie sich nicht verheirathen und sonst keine oder nur spärliche Subsistenzmittel besitzen, ersteren Falls jeder eine jährliche Rente von 150 Thlrn., letzteren Falls ein Zuschuß von der Höhe, daß ihr Gesammteinkommen jährlich sich auf 150 Thlr. beläuft; ebenso den Söhnen und Enkeln ihrer Geschwister, welche sich den Studien widmen und nicht zureichende Mittel besitzen, für die Dauer ihrer Studienzeit, welche auf vier Jahre beschränkt worden ist, ein Stipendium von jährlich 200 Thlrn. legirt worden.

Die Frage, in wieweit die genügenden Subsistenzmittel vorhanden sind, hat das Kuratorium im Sinne der Stiftung zu entscheiden.

Indem wir vorstehende testamentarische Bestimmung für die betreffenden Erbinteressenten hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir dieselben zugleich auf, wenn sie des Legats in der einen oder andern Weise bedürfen sollten, ihre Ansprüche bei uns zur Geltung zu bringen und sich dieserhalb bei dem Vorsitzenden des Kuratorii, Herrn Stadtsyndikus **Hedemann**, Schönebergerstrage Nr. 11 entweder mündlich oder schriftlich, unter Beibringung der erforderlichen Legitimation melden zu wollen.

Berlin, den 20. Januar 1859.

Das Kuratorium der Stiftung des Carl Abraham Leo und seiner Ehefrau, Dorothea geb. Kohtz.

Pachtgesuch.

Von einem vermögenden Landwirthe wird eine bedeutende Pachtung gesucht. Kaution und Vorschüsse können in bedeutender, angemessener Höhe geleistet werden. Refl. belieben ihre Offerten unter Chiffer C. D. an die Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Eine Brauerei nebst Wohngebäude, Stallung, nöthigen Utensilien und circa 30 Morgen Land, in der Kreisstadt **Samter** belegen, ist mit 1500 Thlrn. Anzahlung zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann **Wagner** in **Samter** und Wirthschafts-Inspektor **Quoos** in **Bodzewo** bei Gostyn.

Pensions-Offerte.

In unten angegebener Stadt Mittelschlesiens besteht seit 1851 eine mehrklassige höhere Töchterschule, mit der seit mehreren Jahren ein Pensionat verbunden ist, in welches Ostern 1859 wieder einige neue Zöglinge aufgenommen werden können.

Ausführliches über die Tendenz und Disziplin dieser Anstalt ist zu erfahren durch auf portofreie Anfragen gratis zu beziehende Programme bei

Ad. Thamm,

Vorsteher einer höheren Töchterschule.

Striegau, im Februar 1859.

Abreise erfolgt morgen Abend sicher, und bin ich bis dahin für **Fußleidende** in Busch's Hôtel de Rôme zu sprechen.

Ludwig Oelsner, Fußarzt.

Ludwig Wolarowski,

Buchbinder und Galanteriearbeiter, in **Posen**, Wilhelmsplatz Nr. 8, empfiehlt sich zur Anfertigung aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung prompter und reeller Bediennng.

Unentgeltlich

wird in höchstens einer Minute **jeder Zahnschmerz** vertrieben; auch nach außerhalb, nah und fern, unentgeltlich gegen Vergütung der Emballage bei **E. Hückstädt** in Berlin, Lindenstraße 54.

Für Gartenzöglinge.

Qualifizirte Zöglinge, welche sich zu Gärtnern, wie sie in der hiesigen Provinz erfordert werden, praktisch ausbilden wollen, können gegen ein Lehrgeld von 60 Thlr. jährlich, Aufnahme Unterricht und Beköstigung finden in dem neu eingerichteten Garteninstitut auf **Bartholdshof** bei **Posen.**

H. Barthold, Pflanzungsinspektor.

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft

JANUS IN HAMBURG.

Concessionirt in den Königreichen Preussen, Hannover, Bayern, Sachsen, Württemberg etc. ete.

Grund-Kapital: Eine Million Mark Banco.

Reservefonds, aus den Beiträgen gesammelt, excl. Grund-Kapital ca. Bco. Mk.	1,000,000.
In pupillarisch sicheren Hypotheken auf Landgüter angelegt . - -	733,000.
Versichertes Kapital ult. 1858 . . . . ca. -	11,070,000.
Neue Versicherungen in 1858 . . . . - -	1,836,750.
Versicherte Leibrenten und Pensionen . . . . - -	25,160.
Jahres-Einnahme . ca. - -	435,000.
Sterbefälle in 1858 84 mit - -	143,840.

Prospekte und Antrags-Formulare gratis bei

R. Levysohn,

Haupt-Agent in **Posen,** Markt 85.

Da wir durch den nunmehr ziemlich beendeten Ausverkauf des Kurzwaaren-Geschäftes an Raum dermaßen gewonnen haben, um unser

Möbel-Magazin und Tapeten-Lager

bedeutend zu vergrößern, so erlauben wir uns auf dieses, wie überhaupt auf alle zu Dekorationen gehörende Gegenstände, als: Gardinenbronzen, Rouleaux, Kronen, Wandleuchter, Parquet-Fußböden und Thürbeschläge aus den ersten Fabriken zu billigsten Preisen aufmerksam zu machen.

S. Kronthal & Söhne.

Der Rest der Kurzwaaren wird, um zu räumen, billigst verkauft.

Das alleinige Depot der **echten John Heifforschen Army Razors** befindet sich in der Cigarren- und Tabaks-Handlung von **Marcus Friedländer,** Wilhelmsplatz 6. Daselbst befindet sich die Hauptniederlage der chemisch-elastischen Streichriemen nebst Kompositionen aus der Fabrik von **J. P. Goldschmidt** in Berlin.



Meine Ofen-Fabrik habe ich der Art vergrößert, daß ich weiße u. blaue Schmelz-Oefen in bester Qualität fabrizire, auch feine **Stettiner** Oefen vorräthig halte, u. mehrere hohe Herrschaften, welche große Bauten ausführten, können mir über die bei ihnen gesetzten Oefen mit der zweckmäßigsten Einrichtung zu Koaks- u. Steinkohlen-Feuerung, das beste Zeugniß geben.

Johann Kessler,

Fischerei Nr. 15.

Stroh- und Roßhaar-Hüte

werden gewaschen und modernisirt in der chemischen Kunstwäscherei und Bettfedern-Reinigungs-Anstalt **Friedrichsstraße Nr. 28.**

Pianofortes aus den renommirtesten Fabriken empfiehlt in reicher Auswahl

Samuel Meyer Kantorowicz,

Markt Nr. 52.

Den Herren **Musikern** empfehle ich sehr gute **römische Violinsaiten.**

J. Bistrzycki früher **Wunsch,**

Breitestraße Nr. 18.

Neue vorräthige Sand- und Steinkohlen-Harfen, so wie einfache Drahtgeflechte, den □Fuß zu 4 Sgr. 6 Pf. und 5 Sgr., verkauft

J. Glowalla, Nadlermeister,

Neuestraße Nr. 4.

Brumby's Magenwasser,

ein angenehmer, kräftiger Liqueur, der die vortrefflichsten Dienste gegen Magenkrampf, Magenschwäche 2c. leistet, destillirt aus den feinsten Ingredienzien nach einem alten Familienrezept, nur einzig und allein in ganzen und halben Flaschen à 20 Sgr. und 10 Sgr. bei

Isidor Busch,

Wilhelmsplatz Nr. 16.

Gutes Wachs kauft zu den höchsten Preisen.

Sigismund Theodor Flatau,

Breslau, Karlsstrasse 44.

Der Verkauf der wirklich reichwolligen Sprungböcke des Dominiums **Turowo** bei Pinne findet von heute ab statt. Die Preise sind sehr mäßig gestellt; auch

100 Stück

gute, gesunde, zur Zucht sehr taugliche Mutterschafe,

150 Stück

drei- und vierjährige starke Hammel, in guter Kondition, können nach der Schur abgegeben werden.

Dom. Turowo, im Monat Januar 1859.

Es stehen 25—30 große starke Pappeln in der Nähe **Posens** zum Verkauf, die sich für Tischler zu Möbelarbeit eignen. Das Nähere in der Cigarrenhandlung des Herrn **S. M. Nathan**, vis-à-vis der Postuhr, zu erfragen.

In der **Kobylepoler Forst** ist Birken-Nutzholz für Stellmacher zum Verkauf.

Der Verkauf mit Garantie als Produzent.



Pohl's Riesen-



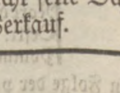
Futter-Runkelrüben und echten weißen grünköpfigen großen engl. süß. Dauer-, Eß- und Futter-Riesen-Wurzel-Möhren-Samen

eigener 1858er Ernte,

so wie alle **Arten Gemüsesamen** zur **Frühbeet- resp. Mistbeettreiberei** und fürs **freie Land,** Futter-Turnips- und in der Erde wachsende Runkelrüben-Spezies, Möhrensorten, Erdrüben- und Krautsamen hat begonnen und offerirt von erprobter Keimkraft und Echtheit zu geneigter Abnahme

Friedrich Gustav Pohl, Breslau,

Herrenstr. 5, nahe am Blücherplatz.



Auf dem Amte **Schönlanke** bei Schönlanke, Ostbahn, 10 Minuten vom Bahnhofe, sind fünf 7—8jährige, gute, recht fette Ochsen, Egerländer Race, zum Verkauf.

Avis.

Eine Partie **importirter vorzüglicher Cigarren** ist uns zum Verkaufe übertragen und empfehlen solche den hochgeehrten Rauchern bestens.

Der Verkauf geschieht **auch in Bündeln à 25 Stück.**

Posen.

Moritz Eichborn & Co.

Vorläufige Bekanntmachung.
Mehrere Mitglieder der Kasino-Gesellschaft werden die Güte haben, zum Besten hiesiger milder Anstalten am 16. Februar Abends im Stadttheater eine Vorstellung zu geben, welche aus mehreren lebenden Bildern unter Gesang-Begleitung, einem kleinen Lustspiele und der Aufführung von Wallensteins Lager von Schiller bestehen wird.
Das Nähere werden die Anschlagezettel und die an dem Tage der Vorstellung selbst ausgegebenen Theaterzettel enthalten.
Billets zu dieser Vorstellung ohne Unterschied des Ranges, selbst die zum dritten Range kosten pro Stück 1 Thaler, und sind vom 14. huj. ab bei Herrn **Caspary** (Mylius Hôtel) zu haben. Das Parterre wird zu dieser Vorstellung mit Stühlen besetzt, und diese Sitzplätze werden als unnummerirte Sperrsitze verkauft werden. Für den dritten Rang werden nur 50 Billets ausgegeben werden.
Posen, den 11. Februar 1859.
Die Kasino-Direktion.

Gesellschaft der Freunde
Sonnabend, den 19. Abends 8 Uhr, Konzert, dramatische Vorstellung und Tanz.
Der Vorstand.

Die Verlobung unsrer Tochter **Anna** mit dem königlichen Divisionsprediger Herrn Lic. **Otto Strauß** hierselbst, beehren wir uns in Stelle aller besonderen Meldung hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.
Posen, den 14. Februar 1859.
General-Superintendent **Cranz,**
Friederike Cranz geborene **v. Schaper.**

Heute Abend ¼6 Uhr entschlummerte sanft unser jüngstes Söhnchen **Edward** nach wenigstündiger Krankheit zu einem besseren Leben.
Posen, den 11. Februar 1859.
Hauptmann **Crusius** und Frau.

In Folge eines vierwöchentlichen schweren Nervenfiebers hat es dem Allmächtigen gefallen, unsere innigstgeliebte Tochter **Bertha** in einem Alter von 16 Jahren 1 Monat 18 Tagen durch den am 13. d. Abends 6½ Uhr erfolgten Tod zu einem bessern Jenseits abzurufen.
Dies theilen wir, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung tief betrübt mit.
Die Beerdigung findet am Mittwoch den 16. d. M. Nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause, St. Lazarus Nr. 9, aus statt.
Wilhelm Lange, Ziegelmeister.
Emilie Lange.

Stadttheater in Posen.
Montag, wegen Vorbereitung zur Oper Don Juan keine Vorstellung.
Dienstag, zum Benefiz des Barytonisten Hrn. Borkowski: **Don Juan.** Große romantische Oper in 2 Akten von Mozart. Elvira — Frl. Reval, vom Stadttheater zu Köln; Donna Anna — Frl. Wallburger; Zerline — Frl. Holland; Don Juan — Hr. Borkowski; Don Octavio — Hr. Himmer; Leporello — Hr. Schön.
Die beiden ersten Parterre-Bänke sind zu dieser Vorstellung zu Sperrsitzen eingerichtet.

Theater-Nachricht.
Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß es mir gelungen ist, die erste Solotänzerin des Hoftheaters in Dresden, Fräulein **v. Bosen,** zu einem kleinen Gastrollen-Cyklus zu gewinnen. Der Tag des Eintreffens wird bekannt gemacht.
J. Keller.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.
Geschäfts-Versammlung vom 14. Februar 1859.
Roggen (pr. Wispel à 25 Schfl.) zu wenig veränderten Preisen schwach gehandelt, pr. Febr. 43 7/12 bez., pr. Febr.-März 43 7/12—13/24 bez., pr. Frühjahr 43¾—7/12 bez., pr. April-Mai 44 bez., pr. Mai 44⅛—¼ bez., pr. Mai-Juni 44⅛ bez.
Spiritus (pr. Tonne à 9600 % Tralles) schwach behauptet bei geringem Umsatz, loko (ohne Faß) 15¼—15⅓, mit Faß pr. Febr. 16—1/12 bez., pr. März 16¼ bez., pr. April-Mai 16 5/12 Gd., ⅓ Br.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	84¼	—	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" 4½ " "	101	—	—
" 3½ " Prämien-Anl. 1855	—	116	—
Posener 4 " Pfandbriefe	—	99	—
" 3½ " "	—	88½	—
" 4 " neue "	—	89	—
Schles. 3½ " Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ " "	82½	—	—
Poln. 4 " "	—	90	—
Posener Rentenbriefe	92½	—	—
" 4% Stadt-Oblig. II. Em.	—	88	—
" 5 " Prov. Obligat.	99½	—	—
" Provinzial-Bankaktien	83	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	91¼	—
Ausländische Banknoten	—	—	—

Russische Banknoten 91 bezahlt.

Posener Marktbericht vom 14. Februar.

	von Thl.	Sgr.	Pf.	bis Thl.	Sgr.	Pf.
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	15	—	2	27	6
Mittel-Weizen	2	—	—	2	5	—
Bruch-Weizen	1	10	—	1	20	—
Roggen, schwerer Sorte	1	26	—	1	27	6
Roggen, leichtere Sorte	1	22	6	1	24	—
Große Gerste	1	15	—	1	25	—
Kleine Gerste	1	10	—	1	20	—
Neuer Hafer	1	1	6	1	4	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	13	—	—	14	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	5	—	2	15	—
Rüböl, d. Ct. z. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Spiritus am 12. Febr. die Tonne von 120 Qrt.	15	5	—	15	20	—
" 14. " à 80 % Tr.	15	7	6	15	22	6

Die Markt-Kommission.

Wasserstand der Warthe:
Posen am 13. Febr. Vorm. 8 Uhr 3 Fuß 7 Zoll,
" 14 " " 8 " 3 " 6 "

Produkten-Börse.
Breslau, 12. Febr. Wetter frühlingsmäßig. Weißer Weizen 90—99 Sgr., Mittelsorten 60—74—82, gelber 56—64—75—93 Sgr., Brennerweizen 40—45—49 Sgr.
Roggen 53—56—58—60 Sgr.
Gerste 36—40—42—47 Sgr.
Hafer 32—36—39—41 Sgr.
Oelsaaten. Raps 117—125—131 Sgr., Sommerrübsen 80—92 Sgr.
Rother alter Kleesamen 14¾—16 Rt., neuer 16½—18¾ Rt., feinerer 18—18⅔ Rt., weißer 22—23½—24¾—25⅔—26 Rt.
An der Börse. Rüböl loko April-Mai 15 Br., 14 11/12 Gd., Sept.-Okt. 14 Br.
Roggen, Febr. u. Febr.-März 43 Gd., März-April 43½ Br., April-Mai 44 bez. u. Br., Mai-Juni 44½ bez., Juni-Juli 45½ bez.
Spiritus loko 8 1/12 Rt. Gd., Febr. u. Febr.-März 8 7/24 bez. u. Gd., März-April 8¼ Gd., April-Mai 8 5/12 bez. u. Br., Mai-Juni 8⅔ bez. u. Br., Juni-Juli 9 Br.
Kartoffel-Spiritus (pro Eimer à 60 Quart zu 80 % Tralles) 8 1/12 Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Fonds- u. Aktien-Börse.
Berlin, 12. Februar. 1858.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	78½ G
Aachen-Mastricht	4	30¾-31 bz
Amsterd. Rotterd.	4	71 bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	75½ G
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	107¾ bz
Berlin-Hamburg	4	104½ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	125½ B
Berlin-Stettin	4	105 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	87¾ bz
do. neueste	4	— —
Brieg-Neiße	4	55¼ B
Cöln-Crefeld	4	69½ B
Cöln-Minden	3½	135 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	— —
Elisabethbahn	5	— —
Löbau-Zittauer	4	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	145 B
Magdeb. Halberst.	4	182½ G
Magdeb. Wittenb.	4	41½-42¾ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	92 B C. 89 G
Mecklenburger	4	50½-¾ bz
Münster-Hammer	4	91¾ bz
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	93 bz
Niederschl. Zweigb.	4	— —
do. Stamm-Pr.	5	— —
Nordb., Fr. Wilh.	4	57½ bz u G
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	127 B
do. Litt. B.	3½	118½ G
Oest. Franz. Staat.	5	147-½ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	42 bz u G
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	61 B
Rheinische, alte	4	85 B
do. neue	4	— —
do. neueste	5	82 G
do. Stamm-Pr.	4	89 G
Rhein-Nahebahn	4	56½ G
Ruhrort-Crefeld	3½	87 B
Stargard-Posen	3½	85½ bz
Theißbahn	5	— —
Thüringer	4	105½ G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	122½ G
Berl. Handels-Ges.	4	80 G
Braunschw. Bk. A.	4	101½ G
Bremer do.	4	98½ bz u G
Coburg. Kredit-do.	4	78 B
Danzig. Priv. Bk.	4	82 G
Darmstädter abgst.	4	86¼ bz
do. Ver. Scheine	—	102¾ bz ⅛ G
do. Zettel-B. A.	4	89½ bz u G
Dessauer Kredit-do.	4	46 bz
Disk. Comm. Anth.	4	100-100½ bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	55¼ bz u B
Geraer do.	4	81 bz
Gothaer Priv. do.	4	76¾ etw bz
Hannoversche do.	—	95¼ bz u G
Königsb. Priv. do.	4	83¼ G
Leipzig. Kredit-do.	4	68½ G
Luxemburger do.	4	77 B
Magdeb. Priv. do.	4	83¾ etw bz
Meining. Kred. do.	4	78½ bz
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	83½ G
Oestr. Kredit- do.	5	101¼-¾ bz
Pomm. Ritt. do.	4	91 bz
Posener Prov. Bank	4	81¼ bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	136½ etw bz
Preuß. Handls. Ges.	4	— —
Rostocker Bank-Akt.	4	116 B
Schles. Bank-Verein	4	81½ bz
Thüring. Bank-Akt.	4	72 B
Vereinsbank, Hamb.	4	97½ G
Waaren-Kred. Anth.	5	92¼-½ bz
Weimar. Bank-Akt.	4	92¾ etw bz

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	88 Kl bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	78 B
Hörder Hüttenv. Ak.	5	102 B
Minerva, Bergw. A.	5	49 etw bz
Neustädt. Hüttenv. A	5	55 B
Concordia	4	101¾ G inkl.
Magdeb. Feuerversf. A	4	210 B inkl.

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	91½ B
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	5	— —
do. II. Ser.	5	102¼ G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	75½ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	5	101½ G
do. III. S. (D. Soest)	4	85 B
do. II. Ser.	4½	92½ B
Berlin-Anhalt	4	92¾ G
do.	4½	98⅜ G
Berlin-Hamburg	4½	102¾ G
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	90 B
do. Litt. C.	4½	99½ G
do. Litt. D.	4½	98½ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	84 bz
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101 G
do. II. Em.	5	102¾ B
do.	4	89⅛ B
do. III. Em.	4	85 bz
do.	4½	94¼ B
do. IV. Em.	4	85¼ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	4½	93⅜ G
Niederschles. Märk.	4	92½ bz
do. conv.	4	92¼ bz
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	5	— —
Nordb., Fried. Wilh	4½	100¼ G
Oberschles. Litt. A.	4	90 B
do. Litt. B.	3½	79 B
do. Litt. D.	4	85¾ B
do. Litt. E.	3½	75 G
do. Litt. F.	4½	92¾ G
Oestreich. Französ.	3	264 bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staatgarant.	3½	— —
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	91½ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— — III. 94 bz
Thüringer	4½	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do. IV. Ser.	4½	95¼ B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99⅞ bz
Staats-Anleihe	4½	100¼ bz
do. 1856	4½	100¼ G
do. 1853	4	94½ B
N. Präm-St-A 1855	3½	116¼ bz
Staats-Schuldsch.	3½	84⅝ bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	82⅜ bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	— —
do. do.	3½	83 G
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	86½ bz
do.	4	94¼ G
Ostpreußische	3½	83¼ G
Pommersche	3½	85¾ G
do.	4½	93½ G
Posensche	4	99⅛ G
do.	3½	88⅛ G
do. neue	4	89⅜ G
Schlesische	3½	85¼ G
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	82¾ G
do.	4	91 G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	94 bz
Pommersche	4	93½ bz
Posensche	4	92 G
Preußische	4	93½ G
Rhein- u. Westf.	4	— —
Sächsische	4	94 bz
Schlesische	4	93½ G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	74 etw G
do. National-Anl.	5	76¼ etw bz
do. 250fl. Präm. O.	4	105½ bz
do. neue 100fl. Loose	—	62½ Kl bz
Russische 5. Stieglitz-Anl.	5	104 G
6. do.	5	107¼ B
Englische Anl.	5	110¼ bz
Poln. Schatz-O.	4	85¼ G
Polnische Cert. A. 300 Fl.	5	93 B
do. B. 200 Fl.	—	22½ G
Pfdbr. u. in SR.	4	90 G
Part. O. 500 Fl.	4	88½ B
Hamb. Pr. 100 BM	—	79 etw bz u B
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	42 B
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	31½ B
Dessau. Präm. Anl.	3½	94 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 5¼ bz
Louisd'or	—	109⅜ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	458½ bz u G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 24 bz u G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz u G
Fremde Banknot.	—	99¼ B
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅞ bz u G
Fremde kleine	—	— —
Oestr. Banknoten	—	100⅞ bz u B NW
Poln. Bankbillet	—	91⅞ bz [95¾ bz
Bank-Disk. f. Wechs	—	4 %

Wechsel-Kurse vom 12. Februar.

Amsterd. 250fl. kurz	—	143½ bz
do. 2 M.	—	142¼ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	—	152¼ bz
do. do. 2 M.	—	151½ bz
London 1 Lstr. 3 M.	—	6. 21 bz
Paris 300 Fr. 2 M.	—	79⅜ G
Wien öst. W. 2 M.	—	94⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	—	56. 22 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	—	99⅜ G
do. do. 2 M.	—	99¼ bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	—	56. 26 G
Petersb. 100 R. 3 W.	—	101½ bz
Bremen 108 Tlr. 8 T.	—	109⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	—	91 G

Die Börse war heute in Folge der politischen Fragen in matter Haltung und der Verkehr nur gering. Wiener Mittagsdepeschen belebten die Oestr. Papiere noch etwas. In Eisenbahnaktien zeigte sich Frage.

Breslau, 12. Februar. Börse geschäftslos, Umsätze in Oestr. Kreditaktien unbedeutend.
Schlußkurse. Diskonto-Commandit-Antheile —. Oestr. Kredit-Bankaktien 101—⅛ bez. Schles. Bankverein 81½—⅝ bez. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 87¼ Gd. dito 3. Emiss. —. dito Prioritats-Oblig. 84¼ Br. Oberschlesische Lit. A. u. C. 126¼ Gd. dito Lit. B. 117¾ Gd. dito Prioritäts-Obligat. 86 Br. dito Prior. Obligat. 93½ Br. dito Prior. 76 Br. Oppeln-Tarnowitzer —. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.
Frankfurt a. M., Sonnabend, 12. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Stilles Geschäft, Kurse niedriger.
Schlußkurse. Neueste Pr. Anleihe 116. Preuß. Kassenscheine 104¾. Ludwigshafen-Berbach —. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅜. Londoner Wechsel 117⅜. Pariser Wechsel 93⅜. Wiener Wechsel 111⅜. Darmstädter Bankaktien 220½. Darmst. Zettelbank 225. Meininger Kreditaktien 78⅛. Luxemburger Kreditbank 75. 3% Spanier 40½. 1% Spanier 29¾. Span. Kreditbank Pereira 495. Span. Kreditb. v. Rothschild 440. Kurhess. Loose 42¼. Badische Loose 54⅜. 5% Metalliques 72¼. 4½% Metalliques 64. 1854er Loose 102½. Oestr. National-Anlehen 73⅛. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 258. Oestr. Bankantheile 1034. Oestr. Kreditaktien 238. Oestr. Elisabethbahn 171. Rhein-Nahebahn 56⅜. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. —. Litt. C. —.
Hamburg, Sonnabend, 12. Febr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Matte Haltung.
Schlußkurse. Oestr. Franz. Staatsbahn —. National-Anleihe 75 B. Oestr. Kreditaktien 100. 3% Spanier 38¼. 1% Spanier 28¼. Mexikaner —. Stieglitz de 1855 101½. 5% Russen —. Vereinsbank 98. Norddeutsche Bank 84½ B. Nordbahn 56. Diskonto —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.